



Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

201

Nummer 6

Kiel, 1. Juni 2016

Inhalt

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften	
<hr/>	
II. Bekanntmachungen	
Finanzsatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein Vom 19. April 2016.....	202
Verbandssatzung des Evangelischen Friedhofsverbandes Ahrenshagen Vom 12. Juli 2015.....	204
Beauftragung von Prädikantinnen und Prädikanten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland Vom 28. April 2016.....	207
Kirchenkreissynodenwahl 2017 Zeitraum für die Wahlen in die Kirchenkreissynode.....	208
Namensänderung und Namensfeststellung von Kirchengemeinden.....	208
Anordnung der Ingebrauchnahme eines Interimssiegels.....	209
Einführung eines neuen Kirchensiegels.....	209
Freigabe des EDV-Programms „Insignis Sepa Suite Premium“.....	209
Pfarrstellenänderungen.....	209
Pfarrstellenerrichtungen.....	210
Pfarrstellenaufhebung.....	210
Kollekten im Jahr 2017.....	210
III. Pfarrstellenausschreibungen	
Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	214
IV. Stellenausschreibungen	
Kirchenmusik.....	225
Soziale und bildende Berufe.....	226
Verwaltung und sonstige Berufe.....	228
V. Personalnachrichten	
.....	229
Beilage	
Kollektenplaner 2017.....	

II. Bekanntmachungen

Finanzsatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein Vom 19. April 2016

Die Kirchenkreissynode des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein hat am 25. November 2015 und am 17. Februar 2016 aufgrund von Artikel 45 Absatz 3 Nummer 1 der Verfassung in Verbindung mit Teil 5 § 9 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234) – Finanzgesetz – , das zuletzt durch Kirchengesetz vom 24. November 2014 (KABl. 2015 S. 25) geändert worden ist, die folgende Finanzsatzung beschlossen:

§ 1

Finanzplanung

(1) ¹Der Haushaltswirtschaft des Kirchenkreises ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. ²Erstes Finanzplanungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr. ³Die Finanzplanung ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

(2) ¹Die Finanzplanung enthält für die Finanzanteile nach § 3 die vorgesehenen Ausgaben, wobei jeweils nur die Gesamtansätze festzulegen sind. ²Grundlage der Planung ist die abschätzbare Einnahmeentwicklung, insbesondere die zu erwartenden Kirchensteuereinnahmen. ³Als Bestandteil der Finanzplanung ist ein Bauunterhaltungs- und Investitionsprogramm aufzustellen, in dem die einzelnen Vorhaben nach Dringlichkeit und Jahresabschnitten mit den jeweils fälligen Teilbeträgen auszuweisen sind.

(3) ¹Die Errichtung, Aufhebung oder Änderung der Pfarrstellen des Kirchenkreises und seiner Kirchengemeinden sind in einem fünfjährigen Pfarrstellenstrukturplan darzustellen, der gemäß Absatz 1 fortzuschreiben ist. ²Für jede einzelne Pfarrstelle ist darzustellen,

1. ob und in welchem Jahr der Planungsperiode sie errichtet oder aufgehoben werden soll,
2. ihr jeweiliger Aufgabenbereich,
3. der für sie jeweils erforderliche Dienstumfang.

³Der Pfarrstellenstrukturplan ist der jeweiligen Finanzplanung als Anlage beizufügen.

(4) Die Finanzplanung mit ihren Anlagen ist der Kirchenkreissynode als Anlage zum Haushalt jeweils für das nächste Haushaltsjahr vorzulegen.

§ 2

Verteilmasse

(1) Die dem Kirchenkreis entsprechend der Schlüsselzuweisung nach § 6 des Finanzgesetzes verbleibenden Kirchensteuern vom Einkommen sowie die durch den Haushaltsbeschluss der Kirchenkreissynode in die Verteilmasse eingestellten weiteren Finanzmittel des Kirchenkreises dienen zur Deckung des Bedarfs der Kirchengemeinden (Gemeindeanteil) und des Kir-

chenkreises (Kirchenkreisanteil), gemeinschaftlich zu finanzierenden Aufgaben (Gemeinschaftsanteil) und zur Bildung von Rücklagen auf Kirchenkreisebene für Ausgleichs- und Investitionsmaßnahmen des Kirchenkreises und seiner Kirchengemeinden (Ausgleichs- und Investitionsrücklagen).

(2) ¹Die Verteilung der Verteilmasse auf den Gemeindeanteil, den Kirchenkreisanteil, den Gemeinschaftsanteil und weitere gemeinsame Rücklagen bestimmt die Kirchenkreissynode in ihrem jährlichen Haushaltsbeschluss. ²Die Höhe des Gemeindeanteils und des Kirchenkreisanteils ist als Prozentanteil nach Abzug des Gemeinschaftsanteils und der Rücklagen nach § 7 festzulegen.

§ 3

Gemeindeanteil, Kirchenkreisanteil, Gemeinschaftsanteil

(1) Im Gemeindeanteil des Kirchenkreishaushaltes sind zu veranschlagen die Mittel für

1. die Allgemeinen Gemeindezuweisungen zur Finanzierung der kirchengemeindlichen Aufgabenerfüllung,
2. Ausgleichszahlungen nach § 5 Absatz 5,
3. besondere Aufgaben der Kirchengemeinden; dazu gehören auch Aufgaben, die in Zusammenarbeit von mehreren Kirchengemeinden wahrgenommen werden.

(2) Im Kirchenkreisanteil des Kirchenkreishaushaltes sind zu veranschlagen die Mittel für

1. die Dienste und Werke des Kirchenkreises,
2. Aufwendungen auf Grund besonderer Rahmenbedingungen des kirchlichen Lebens im Kirchenkreis,
3. die Leitungsorgane und Gremien des Kirchenkreises,
4. die Kirchenkreisverwaltung, einschließlich der Mittel für die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte, die als Grundleistungen nach § 6 Absatz 1 Kirchenkreisverwaltungsgesetz vom 10. Oktober 2006 (GVOBl. S. 175) in der jeweils geltenden Fassung der Kirchenkreisverwaltung zugewiesen sind, die nicht durch Entgelte nach § 4 finanziert sind.

(3) Im Gemeinschaftsanteil des Kirchenkreishaushaltes sind zu veranschlagen die Mittel für

1. die Besoldung einschließlich der Nebenkosten nach § 8 Absatz 2 des Finanzgesetzes für Pastorinnen und Pastoren einschließlich der vom Kirchenkreis an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland abzuführenden Beträge zur Sicherstellung der Versorgung der Pastorinnen und Pastoren und der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten unter Berücksichtigung der nach § 6 an

den Kirchenkreis abzuführenden Erträge aus dem Pfarrvermögen,

2. besondere Bauvorhaben im Kirchenkreis; hierzu gehören kirchengemeindliche Bauvorhaben und der Erhalt denkmalgeschützter Gebäude, die die Leistungsfähigkeit der einzelnen Kirchengemeinde übersteigen,
3. Aufwendungen und Umlagen für die gemeinschaftlich wahrgenommenen Aufgaben, auch soweit sie auf einen Kirchenkreisverband übertragen oder gemeinsam mit anderen Kirchenkreisen wahrgenommen werden,
4. Gemeinschaftsprojekte, die auf Vorschlag des Kirchenkreisrates und nach Anhörung ihres Finanzausschusses von der Kirchenkreissynode beschlossen werden; die entsprechenden Regelungen im Haushaltsbeschluss bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder der Kirchenkreissynode.

§ 4

Verwaltungsgeschäfte

1Für die Erledigung von Verwaltungsgeschäften, die auf der Grundlage von Artikel 40 Absatz 2 der Verfassung dem Kirchlichen Verwaltungszentrum zugewiesen sind, werden die Kosten nach dem Verursacherprinzip berechnet. 2Soweit kirchliche Körperschaften das Kirchliche Verwaltungszentrum mit Zusatz- und Ergänzungsleistungen im Sinne des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes beauftragt haben, gilt Satz 1 entsprechend. 3Die Entgeltforderung entsteht mit der Leistungserbringung und ist mit der Rechnungsstellung fällig.

§ 5

Verteilung des Gemeindeanteils

- (1) Die Allgemeinen Gemeindezuweisungen nach § 3 Absatz 1 Nummer 1 erfolgen zu 75 Prozent nach der Gemeindegliederzahl und zu 25 Prozent nach der Wohnbevölkerung in der Kirchengemeinde.
- (2) Die Zuweisung an die Kirchengemeinden nach Gemeindegliederzahlen beträgt mindestens 60 Prozent des gesamten Gemeindeanteils nach § 3 Absatz 1.
- (3) Bei der Berechnung der Gemeindegliederzahl nach Absatz 1 werden die Umgemeindungen derart berücksichtigt, als würden die zugemeindeten Gemeindeglieder im Kirchengemeindegebiet wohnen und die weggemeindeten Gemeindeglieder aus dem Kirchengemeindegebiet fortgezogen sein.
- (4) Die eigenen Vermögenserträge der Kirchengemeinden werden nicht angerechnet.
- (5) Kirchengemeinden können aus dem Gemeindeanteil Ausgleichszahlungen aufgrund örtlicher Besonderheiten gewährt werden. 2Näheres ist im Haushaltsbeschluss zu bestimmen.
- (6) Kirchengemeinden können aus dem Gemeindeanteil Zahlungen für besondere Aufgaben nach § 3 Absatz 1 Nummer 3 gewährt werden.

§ 6

Pfarrvermögen der Kirchengemeinden

1Die Erträge aus dem Pfarrvermögen der Kirchengemeinden sind zweckgebunden zur Mitfinanzierung der Pfarrbesoldung an den Kirchenkreis abzuführen. 2Die Kirchengemeinden behalten einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von fünf Prozent der laufenden Erträge des Pfarrvermögens ein.

§ 7

Rücklagen

- (1) Der Kirchenkreis unterhält als Ausgleichs- und Investitionsrücklagen für sich und für den Bedarf der Kirchengemeinden
 1. eine Ausgleichsrücklage zum Ausgleich von Einnehmerrücklagen,
 2. eine Baurücklage,
 3. weitere Ausgleichs- und Investitionsrücklagen nach Beschluss der Kirchenkreissynode.
- (2) Die Ausgleichsrücklage soll einen Bestand von mindestens 30 Prozent des Mittelwertes der dem Kirchenkreis nach § 6 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 des Finanzgesetzes zugewiesenen Schlüsselzuweisungen der letzten drei Haushaltsjahre aufweisen.
- (3) Die Höhe der Baurücklage soll auf mindestens fünf Prozent der dem Kirchenkreis im laufenden Haushaltsjahr zugewiesenen Schlüsselzuweisungen nach § 6 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 des Finanzgesetzes gehalten werden.
- (4) Die Kirchenkreissynode entscheidet auf Vorschlag des Kirchenkreisrates und nach Anhörung ihres Finanzausschusses über die Bildung weiterer Ausgleichs- und Investitionsrücklagen nach Absatz 1 Nummer 3.
- (5) Im Haushaltsbeschluss ist zu regeln, ob die über die Mindestquote nach Absatz 2 und 3 hinausgehenden Mittel in den Rücklagen verbleiben, weiteren Rücklagen nach Absatz 4 zugeführt werden oder in die Verteilmasse eingestellt werden.
- (6) Die Kirchenkreissynode entscheidet auf Vorschlag des Kirchenkreisrates und nach Anhörung ihres Finanzausschusses über die Zweckbestimmung und die Inanspruchnahme der gemeinsamen Rücklagen.

§ 8

Bürgschaften des Kirchenkreises

Zur Übernahme von Bürgschaften durch den Kirchenkreis bedarf es der Zustimmung des Finanzausschusses der Kirchenkreissynode.

§ 9

Vorschriften zur gemeindlichen Haushaltswirtschaft

- (1) Der Kirchengemeinderat jeder Kirchengemeinde stellt für jedes Jahr nach den Rechtsvorschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einen Haushaltsplan mit Stellenplan auf.

(2) Der Haushalt und der Stellenplan sind nach der Festsetzung des Gemeindeanteils durch die Kirchenkreissynode und der Mitteilung der übrigen erforderlichen Rechengrößen durch das Kirchliche Verwaltungszentrum nach Beschlussfassung durch den Kirchengemeinderat dem Kirchenkreisrat unverzüglich vorzulegen.

(3) Die Jahresrechnung ist nach Vorlage durch das Kirchliche Verwaltungszentrum innerhalb von drei Monaten durch den Kirchengemeinderat abzunehmen und dem Kirchenkreisrat unverzüglich vorzulegen.

(4) 1Bei der Errichtung oder Änderung von Stellen ist im Genehmigungsverfahren vom Kirchenkreisrat zu prüfen, ob Haushaltsmittel im erforderlichen Umfang vorhanden sind. 2Der Nachweis über die vorhandenen Haushaltsmittel ist von der Kirchengemeinde im Genehmigungsverfahren zu erbringen.

(5) 1Die nach Absatz 1 aufgestellten Haushalte der Kirchengemeinden gelten als genehmigt, wenn die haushaltsrechtlichen Bestimmungen eingehalten sind und die Kirchengemeinden keine Ausgleichszahlungen nach § 5 Absatz 5 erhalten. 2Die nach Absatz 1 aufgestellten Stellenpläne gelten als genehmigt, wenn im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen vorgenommen und etwaige Auflagen des Kirchenkreisrates erfüllt sind.

(6) Die Bestimmungen für die Kirchengemeinden finden auch auf Kirchengemeindeverbände entsprechende Anwendung.

§ 10 Rechtsbehelfe

1Die Kirchengemeinden können gegen Entscheidungen auf der Grundlage der Finanzsatzung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Beschwerde beim Kirchenkreisrat einlegen. 2Es gelten die allgemeinen Rechtsvorschriften über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsentscheidungen kirchlicher Organe.

§ 11 Inkrafttreten; Außerkrafttreten

(1) Diese Finanzsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:

1. die Finanzsatzung des Kirchenkreises Altona vom 9. Januar 2009 (GVOBl. S. 22);
2. die Finanzsatzung des Kirchenkreises Blankenese vom 9. Januar 2009 (GVOBl. S. 22);
3. die Finanzsatzung des Kirchenkreises Niendorf vom 9. Januar 2009 (GVOBl. S. 22);
4. die Finanzsatzung des Kirchenkreises Pinneberg vom 18. November 2008 (GVOBl. 2009 S. 22).

*

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie bedarf der Genehmigung des Landeskirchenamtes. Die Satzung ist im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland bekannt zu machen.

Der Kirchenkreisrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein

Hamburg, 19. April 2016

M e l z e r S c h i c k

(L. S.)

Vorsitzendes Mitglied des Kirchenkreisrates

Mitglied des Kirchenkreisrates

*

Die vorstehende Satzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein ist durch das Landeskirchenamt mit Schreiben vom 9. Mai 2016 (Az.: 10.8 Kkr. Hamburg-West/Südholstein – R Br) gemäß Artikel 46 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung kirchenaufsichtlich genehmigt worden. Hiermit wird die Veröffentlichung der Satzung nach Artikel 45 Absatz 5 der Verfassung vorgenommen.

Kiel, 9. Mai 2016

Landeskirchenamt

B r a u n e

Az.: 10.8 Kkr. Hamburg-West/Südholstein – R Br

Verbandssatzung des Evangelischen Friedhofsverbandes Ahrenshagen Vom 12. Juli 2015

Die Verbandsversammlung des Evangelischen Friedhofsverbandes Ahrenshagen hat am 12. Juli 2015 aufgrund des Artikels 38 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 4 Satz 3 Nummer 1 der Verfassung die nachfolgende Verbandssatzung beschlossen:

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz und Kirchensiegel

(1) Der Kirchengemeindeverband trägt den Namen "Evangelischer Friedhofsverband Ahrenshagen" (im Folgenden Friedhofsverband genannt).

(2) Der Friedhofsverband ist Körperschaft des Kirchenrechts und zugleich Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(3) Er hat seinen Sitz in Ahrenshagen.

(4) Der Friedhofsverband führt das in der Anlage 1 zu dieser Satzung ersichtliche Kirchensiegel.

§ 2**Verbandsmitglieder, Anschluss weiterer Kirchengemeinden**

(1) Verbandsmitglieder sind die Evangelische Kirchengemeinde Ahrenshagen und die Evangelische Kirchengemeinde Lüdershagen.

(2) Weitere Kirchengemeinden des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises können sich dem Friedhofsverband durch Vertrag anschließen. Voraussetzungen für den Anschluss sind ein Antrag der jeweiligen Kirchengemeinde in Form eines Beschlusses ihres Kirchengemeinderates, die Zustimmung der Verbandsversammlung sowie die entsprechende Änderung dieser Satzung.

§ 3**Zweck, Aufgaben, Aufgabenerweiterungen**

(1) Zweck des Verbandes ist die Übernahme der Trägerschaft der Friedhöfe der Verbandsgemeinden in eine gemeinsame einheitliche Bewirtschaftung nach Maßgabe der dazu durch die Verbandsversammlung gefassten Beschlüsse. Dazu gehören folgende Aufgaben:

- die Friedhofsverwaltung,
- die Kalkulation und Einziehung von Friedhofsgebühren,
- die Friedhofsbewirtschaftung einschließlich Bestattungsleistungen.

(2) Zur Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 übertragen dem Verband die Verbandsgemeinden das friedhofsgemäße Nutzungsrecht an den in Anlage 2 bezeichneten Grundstücken.

(3) Der Verband ist Anstellungsträger im Bereich des Friedhofswesens. Er übernimmt dazu die Anstellungsträgerschaft der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung im Friedhofsbereich der Verbandsgemeinden angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Bedingungen ihrer laufenden Anstellungsverhältnisse.

(4) Dem Friedhofsverband können von den Verbandsmitgliedern weitere Aufgaben übertragen werden, wenn sämtliche Verbandsmitglieder durch Beschluss ihres jeweiligen Kirchengemeinderates dem zustimmen.

§ 4**Organe**

(1) Der Friedhofsverband wird geleitet durch die Verbandsversammlung und den Verbandsvorstand.

(2) Für die Organe des Friedhofsverbandes gelten die Vorschriften über die Geschäftsführung des Kirchengemeinderates entsprechend, wenn nicht in Teil 4 §§ 75 bis 77 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234) in der jeweils geltenden Fassung (Kirchengemeindeordnung) etwas anderes bestimmt ist.

(3) Die Amtszeit der Mitglieder der Organe richtet sich nach deren Amtszeit im Kirchengemeinderat des

jeweiligen Verbandsmitgliedes. Die Mitglieder der Organe bleiben bis zur konstituierenden Sitzung der jeweils neu gebildeten Organe im Amt.

(4) Die Organe des Friedhofsverbandes sollen sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 5**Verbandsversammlung**

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus einer Pastorin bzw. einem Pastor und jeweils zwei ehrenamtlichen Mitgliedern der Kirchengemeinderäte der verbandsangehörigen Kirchengemeinden. Für die Mitglieder ist jeweils eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu bestimmen.

(2) Für die Wahl des vorsitzenden und des stellvertretenden vorsitzenden Mitgliedes gilt Artikel 31 der Verfassung entsprechend.

§ 6**Aufgaben und Befugnisse der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

1. sie beschließt die Verbandssatzung und weitere Satzungen des Verbandes und ändert diese;
2. sie wählt aus ihrer Mitte die Mitglieder des Verbandsvorstandes;
3. sie nimmt die dem Verband übertragenen Aufgaben wahr;
4. sie beschließt den Haushalt und nimmt die Jahresrechnung ab;
5. sie setzt die Umlagen der Verbandsmitglieder fest;
6. sie errichtet Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Friedhofsverbandes;
7. sie überwacht die Auflösung des Verbandes;
8. sie kann Anträge an die Kirchenkreissynode in Angelegenheiten des Friedhofsverbandes richten.

§ 7**Verbandsvorstand**

(1) Der Verbandsvorstand besteht aus drei Mitgliedern, darunter ein Mitglied aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren und zwei ehrenamtliche Mitglieder. Diese werden aus der Mitte der Verbandsversammlung gewählt.

(2) Der Verbandsvorstand führt die laufenden Geschäfte des Friedhofsverbandes. Geschäfte der laufenden Verwaltung bedürfen eines Beschlusses der Verbandsversammlung, wenn sie eine Wertgrenze von 250 € übersteigen.

§ 8**Aufgaben und Befugnisse des Verbandsvorstandes**

Der Verbandsvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

1. er führt die laufenden Geschäfte des Friedhofsverbandes;
2. er vertritt den Friedhofsverband im Rechtsverkehr;
3. er besetzt die Stellen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Friedhofsverbandes und führt die Aufsicht;
4. er lädt zu Verbandsversammlungen ein, leitet sie und verfasst das Protokoll;
5. er hält Kontakt zu den Friedhofsverwaltern (Ahrenshagen, Lüdershagen, Schlemmin) und sichert die Durchsetzung der Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung.

§ 9

Finanzierung

- (1) Der Friedhofsverband finanziert seine Arbeit aus Friedhofsgebühren.
- (2) ¹Hinsichtlich der Finanzierung der Friedhöfe gilt § 53 Absatz 2 der Verordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Kirchlichen Verbände in der Evangelischen Kirche der Union (Kirchliche Verwaltungsordnung – VwO) vom 1. Juli 1998 (ABl. 1999 S. 119), welche zuletzt geändert worden ist durch Verordnung vom 6. Juni 2001 (ABl. S. 88), in ihrer jeweils geltenden Fassung. ²Im Übrigen werden Kosten des Friedhofsverbandes, die nicht durch Einnahmen nach Absatz 1 gedeckt werden, durch Umlagen gemäß § 6 Nummer 5 finanziert. ³Maßstab für die Höhe der Umlagen sind die Friedhofsflächen der Verbandsmitglieder.

§ 10

Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes

- (1) Jedes Verbandsmitglied ist berechtigt, sein Ausscheiden zum Ende des Kalenderjahres mit Frist von zwölf Monaten gegenüber dem Vorstand schriftlich unter Vorlage eines entsprechenden Beschlusses seines Kirchengemeinderates zu erklären.
- (2) ¹Spätestens sechs Monate vor dem Ausscheiden schließen das ausscheidende Verbandsmitglied und der Friedhofsverband einen Vertrag über die rechtlichen Folgen des Ausscheidens. ²Der Vertrag soll insbesondere Regelungen zur Auseinandersetzung nach Maßgabe des Absatzes 3 enthalten.
- (3) Die Auseinandersetzung findet nach folgenden Grundsätzen statt: Das ausscheidende Verbandsmitglied trägt die Finanzierung der Arbeit für das auslaufende Wirtschaftsjahr entsprechend den Grundsätzen dieser Satzung mit.
- (4) ¹Soweit ein Vertrag nicht bis zu dem in Absatz 2 Satz 1 benannten Zeitpunkt zustande kommt, trifft der Kirchenkreisrat die erforderlichen Regelungen durch Beschluss. ²Die Entscheidungen des Kirchenkreisrates sind endgültig.

- (5) Verbleibt infolge des Ausscheidens von Verbandsmitgliedern lediglich noch ein Verbandsmitglied im Friedhofsverband, so gilt der Friedhofsverband als im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des letzten vorgesehenen Ausscheidens eines Verbandsmitgliedes als aufgelöst.

§ 11

Auflösung des Friedhofsverbandes

- (1) Die Auflösung des Friedhofsverbandes erfolgt zum Ende des Kalenderjahres, wenn mindestens zwölf Monate vorher alle Verbandsmitglieder der Auflösung durch Beschluss ihres jeweiligen Kirchengemeinderates zugestimmt haben.
- (2) ¹Zur Auflösung des Friedhofsverbandes bedarf es eines Vertrages der Verbandsmitglieder (Auflösungsvertrag). ²Der Auflösungsvertrag muss bestimmen, wie das Verbandsvermögen künftig genutzt bzw. aufgeteilt werden soll und in welchem Verhältnis die Verbandsmitglieder die Verbindlichkeiten des Friedhofsverbandes zu tragen haben. ³Der Auflösungsvertrag soll insbesondere Regelungen zur Auseinandersetzung nach Maßgabe des Absatzes 3 enthalten.
- (3) Die Auseinandersetzung findet hierbei nach folgenden Grundsätzen statt:

- Mit der Rückübertragung der Friedhofsflächen übernimmt das ausscheidende Verbandsmitglied wieder die Aufgaben nach § 3 dieser Satzung.
- Das ausscheidende Verbandsmitglied trägt anteilig der Friedhofsflächengröße die Kosten der Verbindlichkeiten für das verflossene Wirtschaftsjahr, wobei die spezifischen Einnahmen aus den Friedhofsgebühren zu berücksichtigen sind.
- Zur eingebrachten Technik und den Beschäftigten ist aktuell zu verhandeln.

- (4) ¹Soweit ein Auflösungsvertrag nach Absatz 2 nicht spätestens zu einem Zeitpunkt von sechs Monaten vor der geplanten Auflösung zustande kommt, trifft der Kirchenkreisrat die erforderlichen Regelungen durch Beschluss. ²Die Entscheidungen des Kirchenkreisrates sind endgültig.

§ 12

Änderungen der Verbandsatzung

- (1) ¹Änderungen dieser Satzung bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder der Verbandsversammlung. ²Bei Änderungen dieser Satzung, durch die auf den Friedhofsverband weitere Aufgaben übertragen werden, ist § 3 Absatz 4 zu beachten.
- (2) Änderungen dieser Satzung erfolgen im Einvernehmen mit dem Kirchenkreisrat und bedürfen der Genehmigung des Landeskirchenamtes.

§ 13 Veröffentlichungen

(1) Diese Satzung sowie Änderungen dieser Satzung sind im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland bekannt zu machen.

(2) Weitere Satzungen des Friedhofsverbandes werden bekannt gemacht durch das Amtsblatt der betreffenden politischen Gemeinde sowie deren öffentliche Aushänge.

§ 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die „Satzung des Evangelischen Friedhofsverbandes Ahrenshagen (Friedhofszweckverband)“ vom 10. September 2010 (ABl. 2011 S. 67) außer Kraft.

Anlage 1

Kirchensiegel des Evangelischen Friedhofsverbandes:



Anlage 2

Grundstücke des Evangelischen Friedhofsverbandes Ahrenshagen:

1. Gemarkung Ahrenshagen, Flur 12, Flurstück 110
2. Gemarkung Ahrenshagen, Flur 14, Flurstück 39
3. Gemarkung Pantlitz, Flur 11, Flurstück 146
4. Gemarkung Tribohm, Flur 12, Flurstück 118
5. Gemarkung Schlemmin, Flur 2, Flurstück 32
6. Gemarkung Lüdershagen, Flur 3, Flurstück 152/1
7. Gemarkung Lüdershagen, Flur 3, Flurstück 120
8. Gemarkung Langenhanshagen, Flur 3, Flurstück 3

*

Die vorstehende Verbandssatzung wird hiermit ausgefertigt. Der Beschluss der Satzung erfolgt im Einvernehmen mit dem Kirchenkreisrat des Pommerischen Evangelischen Kirchenkreises. Die Satzung bedarf der Genehmigung des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Norddeutschland. Die Satzung ist im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-

Lutherischen Kirche in Norddeutschland bekannt zu machen.

Der Vorstandsvorsitzende des Evangelischen Friedhofsverbandes Ahrenshagen

Ahrenshagen, 12. Juli 2015

Harald Brondke

Pastor Christhart
Wehring

(L. S.)

Vorsitzendes Mitglied
des Verbandsvorstandes

Mitglied des
Verbandsvorstandes

*

Die vorstehende Satzung des Evangelischen Friedhofsverbandes Ahrenshagen ist durch das Landeskirchenamt mit Schreiben vom 4. Mai 2016 (Az.: 10 KGV Friedhofsverband Ahrenshagen – R Br) gemäß Artikel 38 Absatz 2 Satz 3 der Verfassung kirchenaufsichtlich genehmigt worden. Hiermit wird die Veröffentlichung der Satzung nach Artikel 38 Absatz 5 der Verfassung vorgenommen.

Kiel, 4. Mai 2016

Landeskirchenamt
Braune

Az.: 10 KGV Friedhofsverband Ahrenshagen – R Br

Beauftragung von Prädikantinnen und Prädikanten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland Vom 28. April 2016

Die Beauftragung der folgenden Prädikantinnen und Prädikanten mit der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung wird aufgrund von § 5 des Prädikantengesetzes vom 11. Dezember 2013 (KABl. 2014 S. 106) bekannt gemacht:

Beauftragungen von Prädikantinnen
und Prädikanten sind in der Internet-
Version des Kirchlichen Amtsblattes
nicht einsehbar.

24. November 2014 (KABl. 2015 S. 25) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 des Entwurfs des Kirchenkreissynodenbildungsgesetzes. Die Amtszeit der im Amt befindlichen Mitglieder der Kirchenkreissynoden endet gemäß Teil 1 § 16 Absatz 2 des Einführungsgesetzes und Artikel 6 Absatz 4 Satz 2 der Verfassung in Verbindung mit §§ 28 und 29 des Kirchenkreissynodenbildungsgesetzes vom 10. März 2016 (KABl. S. 137) jeweils mit der Konstituierung der neu gebildeten Kirchenkreissynode.

Kiel, 15. April 2016

Der Wahlbeauftragte der
Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Norddeutschland

D a w i n

Az.: NK 1022/17 – R Da

Namensänderung und Namensfeststellung von Kirchengemeinden

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Boizenburg führt ab dem 1. Juni 2016 die amtliche Bezeichnung

**„Ev.-Luth. Kirchengemeinde
St. Marien Boizenburg/Elbe“.**

Kiel, 17. Mai 2016

Landeskirchenamt

B e l i t z

Az.: 10 Boizenburg – R Be

*

Die Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Hamburg-Lurup führt ab dem 1. Juni 2016 endgültig die amtliche Bezeichnung:

**„Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde
Hamburg-Lurup“.**

Kiel, 13. Mai 2016

Landeskirchenamt

B e l i t z

Az.: 10 Emmaus Hamburg-Lurup – R Be

Kiel, 28. April 2016

Landeskirchenamt

E m e r s l e b e n

Az.: NK 4092 – T Em/T Si

Kirchenkreissynodenwahl 2017 Zeitraum für die Wahlen in die Kirchenkreissynode

Die Erste Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 9. Oktober 2015 den Wahlzeitraum für die erste gemeinsame Kirchenkreissynodenwahl auf den Zeitraum vom

3. bis 30. September 2017

festgelegt.

Der Beschluss erfolgte nach Teil 1 § 16 Absatz 1 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom

Anordnung der Ingebrauchnahme eines Interimssiegels

Die Ingebrauchnahme des nachstehend abgedruckten Interimssiegels der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Boizenburg/Elbe

ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg angeordnet worden. Die Anordnung gilt ab der Bekanntmachung dieser Anordnung im Kirchlichen Amtsblatt.



Kiel, 11. Mai 2016

Landeskirchenamt
Belitz

Az.: 10 Boizenburg – R Be

*

Die Ingebrauchnahme des nachstehend abgedruckten Interimssiegels der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Henstedt-Ulzburg

ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein angeordnet worden. Die Anordnung gilt seit dem 18. April 2016.



Kiel, 11. Mai 2016

Landeskirchenamt
Belitz

Az.: 10.9 Henstedt-Ulzburg – R Be

Einführung eines neuen Kirchensiegels

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde „Zu den 12 Aposteln in Hamburg-Lurup“

ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein genehmigt worden.



Kiel, 11. Mai 2016

Landeskirchenamt
Belitz

Az.: 10.9 Zu den 12 Aposteln in Hamburg-Lurup – R Be

Freigabe des EDV-Programms „Insighlis Sepa Suite Premium“

Das EDV-Programm „Insighlis Sepa Suite Premium“ für das Finanzwesen wird vom Landeskirchenamt der Nordkirche zur Nutzung freigegeben. Das EDV-Verfahren ist ein Produkt der Firma Insighlis GmbH, Vordere Halde 32, 71063 Sindelfingen.

Weitere Auskünfte erteilt das Landeskirchenamt – Arbeitsstelle EDV – Herr Selzener.

Kiel, 27. April 2016

Landeskirchenamt
Selzener

Az.: 0551-91 – AIT Se

Pfarrstellenänderungen

Der Stellenumfang der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St. Martins-Kirchengemeinde Tellingstedt, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, wird mit Wirkung vom 1. April 2016 von 100 Prozent auf 75 Prozent reduziert.

Az.: 20 St. Martins zu Tellingstedt 2 – P Re/P Ha

*

Die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein für das Frauenwerk wird mit Wirkung vom 1. Mai 2016 von 100 Prozent auf 50 Prozent reduziert.

Az.: 20 Kkr. HH-West/Südholstein Frauenwerk – P Ah/P Lad

Pfarrstellenerrichtungen

Die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland für besondere Dienste wird mit Wirkung vom 1. Mai 2016 errichtet.

Az.: 20 Kkr. Nordfriesland Besondere Dienste – P Ha

*

Die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland für Kirche und Tourismus auf Eiderstedt wird mit Wirkung vom 1. Mai 2016 errichtet.

Az.: 20 Kkr. Nordfriesland Kirche und Tourismus auf Eiderstedt – P Ha

*

Die 7. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für Seelsorge im Alter wird mit Wirkung vom 1. Mai 2016 errichtet.

Az.: 20 Kkr. HH-Ost Seelsorge im Alter (7) – P Ah/P Lad

*

Die 30. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg für Krankenhauseelsorge wird mit Wirkung vom 1. Mai 2016 errichtet.

Az.: 20 KKV-Hamburg 30. Pfarrstelle für Krankenhauseelsorge – P Ah/P Lad

Pfarrstellenaufhebung

Die 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Reiherstieg-Kirchengemeinde Wilhelmsburg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, wird mit Wirkung vom 1. Mai 2016 aufgehoben.

Az.: 20 Reiherstieg-KG Wilhelmsburg (3) – P Ah

Kollekten im Jahr 2017

Der nachstehend abgedruckte Kollektenplan für das Jahr 2017 ist von der Ersten Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland am 12. Dezember 2015 nach Artikel 86 Absatz 2 Nummer 10 der Verfassung beschlossen worden.

Für die Abrechnung der Kollekten gilt gemäß Teil 1 § 19 Absatz 3 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 24. November 2014 (KABl. 2015 S. 25) geändert worden ist, in Verbindung mit den Nummern 2.2.7 bis 2.2.9 der Anlage zu § 2 Absatz 2 Satz 1 des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes vom 10. Oktober 2006 (GVOBl. S. 175), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 31. März 2009 (GVOBl. S. 122) geändert worden ist, das dort festgelegte Verfahren. Auf dem Gebiet der ehemaligen Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche gilt bis auf weiteres zusätzlich die Kollektenordnung vom 11. April 1978 (GVOBl. S. 143), die zuletzt durch Rechtsverordnung vom 13. Juni 2000 (GVOBl. S. 110) geändert worden ist, fort.

Die allgemein verbindlichen Kollekten (festgelegte Kollekten) sind dem Kollektenplan zu entnehmen. Für die freien Kollekten empfiehlt die Erste Kirchenleitung den Kirchengemeinden, mindestens die Hälfte der durch den Kirchengemeinderat zu beschließenden Kollekten den im Kollektenkatalog vorgestellten Empfängerinnen und Empfängern zukommen zu lassen.

Die Kollektenempfehlungen der festgelegten Kollekten werden rechtzeitig in den Nordkirchen-Mitteilungen und im Internet (www.kollekten.de) bekannt gemacht.

Die Landessynode beschließt voraussichtlich am 1. Oktober 2016 ein Kollektengesetz, auf deren Grundlage anschließend die Erste Kirchenleitung eine neue Kollektenverordnung erlassen wird.

Dieser Ausgabe des Kirchlichen Amtsblattes ist zusätzlich ein Sonderdruck des Kollektenplans 2017 beigefügt, der sich für den Gebrauch in der Sakristei aus dem Blatt herausnehmen lässt.

Gleichzeitig können Sie den Kollektenplan auch wieder als Word-Datei zum Herunterladen und Bearbeiten im Internet finden unter www.kollekten.de.

Kiel, 4. Mai 2016

Landeskirchenamt

J ü r ß

Az.: NK 8160-0 – T Jü

Kollektenplan 2017

Januar 2017

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
01.	Neujahr		
06.	Epiphania		
08.	Erster Sonntag nach Epiphania	Festgelegte Kollekte der VELKD Festgelegte Kollekte der UEK	Fonds f. Gerechtigkeit u. Versöhnung Projekt der UEK
15.	Zweiter Sonntag nach Epiphania	Festgelegte Kollekte des Kirchenkreises	
22.	Dritter Sonntag nach Epiphania		
29.	Vierter Sonntag nach Epiphania		

Februar 2017

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
05.	Letzter Sonntag nach Epiphania	Festgelegte Kollekte der EKD	Gesamtkirchliche Aufgaben
12.	Septuagesimae	Festgelegte Kollekte des Sprengels	
19.	Sexagesimae		
26.	Estomihi		

März 2017

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
01.	Aschermittwoch		
05.	Invokavit	Festgelegte Kollekte der Landeskirche	Projekte, vorgeschlagen von der Kammer für Dienste und Werke Mitverantwortung für das öffentliche Leben
12.	Reminiscere	Festgelegte Kollekte des Kirchenkreises	
19.	Okuli		
26.	Laetare		

April 2017

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
02.	Judika	Festgelegte Kollekte der VELKD Festgelegte Kollekte der UEK	Innerkirchliche Aufgaben Projekt der UEK
09.	Palmarum	Festgelegte Kollekte des Sprengels	
13.	Gründonnerstag		
14.	Karfreitag		
16.	Ostersonntag	Festgelegte Kollekte des Kirchenkreises	
17.	Ostermontag		
23.	Quasimodogeniti	Festgelegte Kollekte der Landeskirche	Diasporawerke
30.	Misericordias Domini		

Mai 2017

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
07.	Jubilare	Festgelegte Kollekte der EKD	Diakonisches Werk
14.	Cantate	Festgelegte Kollekte des Kirchenkreises	
21.	Rogate		
25.	Christi Himmelfahrt		
28.	Exaudi		

Juni 2017

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
04.	Pfingstsonntag	Festgelegte Kollekte der ACK	Ökumenisches Opfer
05.	Pfingstmontag		
11.	Trinitatis	Festgelegte Kollekte des Sprengels	
18.	1. Sonntag nach Trinitatis		
25.	2. Sonntag nach Trinitatis		

Juli 2017

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
02.	3. Sonntag nach Trinitatis	Festgelegte Kollekte der Landeskirche	Projekte, vorgeschlagen von der Kammer für Dienste und Werke Bildung u. Unterricht
09.	4. Sonntag nach Trinitatis	Festgelegte Kollekte des Kirchenkreises	
16.	5. Sonntag nach Trinitatis	Festgelegte Kollekte der Landeskirche	Projekte der Diakonischen Werke Diakonie
23.	6. Sonntag nach Trinitatis		
30.	7. Sonntag nach Trinitatis		

August 2017

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
06.	8. Sonntag nach Trinitatis		
13.	9. Sonntag nach Trinitatis	Festgelegte Kollekte des Sprengels	
20.	10. Sonntag nach Trinitatis	Festgelegte Kollekte der Landeskirche	Wahlprojekte der Kirchenleitung Projekt für den christlich-jüdischen Dialog und Friedensarbeit in Israel und Palästina
27.	11. Sonntag nach Trinitatis		

September 2017

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
03.	12. Sonntag nach Trinitatis	Festgelegte Kollekte der Landeskirche	Projekte seelsorgerlicher Dienste, vorgeschlagen vom HB 2 Seelsorge
10.	13. Sonntag nach Trinitatis	Festgelegte Kollekte des Kirchenkreises	
17.	14. Sonntag nach Trinitatis	Festgelegte Kollekte der EKD	Ökumene und Auslandsarbeit
24.	15. Sonntag nach Trinitatis		

Oktober 2017

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
01.	Erntedankfest / 16. Sonntag nach Trinitatis	Festgelegte Kollekte der Landeskirche	Brot für die Welt
08.	17. Sonntag nach Trinitatis	Festgelegte Kollekte des Sprengels	
15.	18. Sonntag nach Trinitatis	Festgelegte Kollekte der Landeskirche	Projekte Gottesdienst, vorgeschlagen von LKMDen und HB 3 Gottesdienst
22.	19. Sonntag nach Trinitatis		
29.	20. Sonntag nach Trinitatis		
31.	Reformationsfest		

November 2017

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
05.	21. Sonntag nach Trinitatis	Festgelegte Kollekte der Landeskirche	Zentrum für Mission und Ökumene Mission
12.	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	Festgelegte Kollekte des Kirchenkreises	
19.	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres		
22.	Buß- und Betttag		
26.	Letzter Sonntag des Kirchenjahres/ Ewigkeitssonntag		

Dezember 2017

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
03.	1. Advent	Festgelegte Kollekte der Landeskirche	Brot für die Welt
10.	2. Advent	Festgelegte Kollekte des Sprengels	
17.	3. Advent		
24.	Heiliger Abend	Festgelegte Kollekte der Landeskirche	Brot für die Welt
25.	1. Weihnachtstag		
26.	2. Weihnachtstag		
31.	Altjahrsabend	Festgelegte Kollekte der Landeskirche	Deutsches Bibelgesellschaft Weltbibelhilfe

III. Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

In der **Ev. Kirchengemeinde Ducherow** im Pommer-
schen Ev. Kirchenkreis, Propstei Pasewalk, ist die
Pfarrstelle (Stellenumfang 100 Prozent) zum nächst-
möglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem
Pastor neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch
bischöfliche Ernennung.

Die aus drei ehemaligen Kirchengemeinden zusam-
mengewachsene Kirchengemeinde Ducherow liegt im
Hinterland der wunderschönen Insel Usedom und in
unmittelbarer Nähe zum idyllischen Ueckermünder
Haff.

Im Bereich unserer Kirchengemeinde leben ca. 3000
Menschen in 17 Dörfern. Zu unserer Kirchengemein-
de gehören davon ca. 1000 Gemeindeglieder, zwölf
Kirchen in meist gutem baulichen Zustand und zwölf
Friedhöfe. Ducherow verfügt über einen Bahnans-
chluss, eine Kindertagesstätte, eine verbundene
Grund- und Realschule, zwei Allgemeinmediziner,
zwei Zahnärzte, Einkaufsmöglichkeiten und liegt als
zentraler Ort der Pfarrstelle in jeweils ca. 15 Kilometer
Entfernung zwischen den Städten Anklam und Ue-
ckermünde, mit weiterführenden Schulen und guten
Busverbindungen.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pastorin oder einen
Pastor, die bzw. der neben den pfarramtlichen Tätig-
keiten wie Gottesdiensten, Amtshandlungen, Be-
suchsdiensten, Verwaltung, Seelsorge und Unterricht
Freude hat an der Gestaltung des Gemeindelebens im
ländlichen Raum und sich den nachvolkswirtschaftlichen
Herausforderungen des Gemeindeaufbaus in unserer
Region stellt. Dabei ist dem Kirchengemeinderat eine
lebendige Verkündigung des Evangeliums wichtig,
sowie eine generationsübergreifende Arbeit, die so-
wohl die Gemeindeglieder als auch die anderen Men-
schen in den Dörfern anspricht.

In Ducherow erwartet Sie ein geräumiges Pfarrhaus
mit einer sanierten Pfarrwohnung im ersten Geschoss,
sowie zwei Gemeinderäumen und einem Amtszimmer
im Erdgeschoss, außerdem ein großer gepflegter
Pfarrgarten. Im Dorf befinden sich die Pflegeeinrich-
tung des Diakoniewerkes Bethanien Ducherow und
eine Behindertenwerkstatt. Es bestehen gute Kontakte
zur Schule und der kommunalen Kindertagesstätte,
sowie eine rege Vereinstätigkeit im Ort.

In der Kirchengemeinde treffen sich regelmäßig ein
Bibelgesprächskreis und zwei Seniorenkreise. Die
Konfirmandenarbeit geschieht in Zusammenarbeit mit
der Nachbargemeinde Leopoldshagen.

Eine Mitarbeiterin ist stundenweise angestellt für die
Arbeit mit den Kindern und ein Friedhofsarbeiter ist
in Ducherow auf Honorarbasis tätig.

Eine mögliche Stellenkombination für die Ehepartne-
rin bzw. den Ehepartner besteht mit der im Pommer-
schen Ev. Kirchenkreis ausgeschriebenen Pfarrstelle
für die Kinder- und Jugendarbeit in der Propstei Pa-
sewalk, Region Anklam-Ueckermünde (Dienstum-
fang 50 Prozent), die verbunden ist mit einem Dienst-
auftrag für die Kirchenkreispfarrstelle für Schularbeit
und Schulseelsorge in der Region (Dienstumfang
ebenfalls 50 Prozent).

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren
bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evange-
lisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nord-
kirche) stehen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.kir-
che-mv.de/ducherow.html](http://www.kirche-mv.de/ducherow.html).

Auskünfte erteilen auch die stellvertretende Vorsit-
zende des Kirchengemeinderates, Frau Knispel (Tel.:
039 726 211 20) und der Propst Andreas Haerter (Tel.:
0397 321 0283, bzw. 015 201 990 689).

Ansprechpartner für das Bewerbungsverfahren und
zur Besetzung ist Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit,
Tel.: 03834 771 850, E-Mail: [bischof.abromeit@nord-
kirche.de](mailto:bischof.abromeit@nord-
kirche.de).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31. Au-
gust 2016** an den Bischof im Sprengel Mecklenburg
und Pommern der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Norddeutschland, 17489 Greifswald, Karl-Marx-
Platz 15. Entscheidend ist nicht das Datum des Post-
stempels, sondern der rechtzeitige Zugang bei der an-
gegebenen Adresse.

Az.: 20 Ducherow – P Rö

*

In der **Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Nor-
derstedt** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/
Südholstein ist baldmöglichst die vierte Pfarrstelle
(100 Prozent) neu zu besetzen.

Die Evangelisch-Lutherische Emmaus-Kirchengemein-
de Norderstedt wird zum einen durch den Kern
des alten Dorfes Garstedt und zum anderen durch neu-
ere städtische Bebauung in Norderstedt-Mitte mit der
entsprechenden Infrastruktur (Einkaufszentrum, alle
Schularten) geprägt. Zur Gemeinde gehören zwei Kir-
chen mit Gemeindezentren und der Friedhof Garstedt
mit einer Friedhofskapelle. Durch Neubaugebiete
wird die Zahl der Gemeindeglieder kurzfristig auf
deutlich über 8000 steigen. Als Herausforderung se-
hen wir es an, als volkswirtschaftlich orientierte Gemeinde

mit unseren Angeboten auf die Lebenswelt der Menschen im Stadtteil zu antworten. Dabei arbeiten wir gerne gemeinwesenorientiert mit anderen öffentlichen Einrichtungen zusammen.

Ein lebendiges Gemeindeleben für alle Altersstufen, von der Arbeit in den eigenen Kindertagesstätten über Gruppen für Erwachsene bis hin zu Angeboten für Seniorinnen und Senioren können wir anbieten. Getragen wird dieses sowohl durch eine große Gruppe ehrenamtlich arbeitender Menschen, auch von Teamerinnen und Teamern im Konfirmandenunterricht, als auch von vergleichsweise vielen hauptamtlich arbeitenden Menschen.

Mit einer guten personellen Ausstattung (vier Pfarrstellen, zwei Diakonen, einem A-Musiker und einer C-Musikerin (Schwerpunkt Populärmusik), einer Küsterin und einem Küster sowie Mitarbeiterinnen in den Gemeindebüros), gepflegten und baulich intakten Räumlichkeiten, sowie einem ausgeglichenen Haushalt haben wir Potential für weitere gute Arbeit.

Wir wünschen uns einen Pastor oder eine Pastorin, der oder die im Team und mit dem Kirchengemeinderat die bisherige Arbeit weiterentwickelt und einen eigenen Schwerpunkt gerne im Aufbau und in der Ausgestaltung der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Konfirmanden setzen möchte.

Hier bieten wir die Freiräume und die nötige Unterstützung.

Für die Pastorin bzw. den Pastor steht ein ansprechendes Pastorat zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. Juli 2016** an den Kirchengemeinderat der Emmaus-Kirchengemeinde Norderstedt über den Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, Kieler Str. 103, 22769 Hamburg.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Entscheidend ist der rechtzeitige Eingang der Bewerbung.

Auskünfte erteilen Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer (E-Mail: propst.melzer@kirchenkreis-hhsh.de; Tel.: 040 589 502 01), die Vorsitzende des Kirchengemeinderates Gisela Götsche (E-Mail: gisela.goetsche@wtnt.de, Tel.: 040 523 3388) und Pastorin Dr. Carolin Paap (E-Mail: dr.carolin.paap@googlemail.com, Tel.: 040 521 8412).

Az.: 20 Emmaus Norderstedt (4) – P Lad

*

Die Pfarrstelle der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hooge** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland ist aufgrund des Stellenwechsels des letzten Stelleninhabers vakant und soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Umfang von 50 Prozent mit einer Pastorin oder einem Pastor besetzt werden. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Unsere kleine Halliggemeinde mit 106 Einwohnern, mitten im Weltnaturerbe Wattenmeer, sucht eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der sich zutraut, auf der Kirchwarft mit dem einmaligen und kulturgeschichtlich wertvollen Ensemble aus Kirche, Pastorat und Glockenturm, Kirche zu gestalten und immer wieder neu zu beleben – nicht nur für die Einheimische, sondern auch für die Gästegemeinde, die den größten Teil des Jahres dazukommt.

Eine intensive Gottesdienst- und Seelsorgebegleitung der Menschen ist erforderlich, dazu die Betreuung und Führung der vielen Besuchergruppen auf der Kirchwarft.

Eine Liebe zu dieser einmalig schönen, aber auch rauen Landschaft und nicht wenig Widerstandskraft sind nötig, wenn man hier lebt – nicht nur bei Sturm und Flut, sondern auch bei den Menschen. Sie schätzen den eigenen Standpunkt, aber auch solidarisches Verhalten, besonders in Krisenzeiten. Herausforderungen wie Stille, Abgeschiedenheit, besonders in den Wintermonaten bei eingeschränktem Fährverkehr, sowie im Sommer lebhaftes Treiben auf der Kirchwarft, sind zu bestehen und anzunehmen.

Auf Hooge gibt es einen aktiven, aufgeschlossenen Kirchengemeinderat, der auch beim Einleben hilft, einen Kindergarten, eine Gemeindepflegestation, einen gut sortierten Halligkaufmann und eine Halligschule, so dass auch eine Familie mit Kindern hier viele Möglichkeiten hat. Da es sich um eine Besetzung im Umfang von 50 Prozent handelt, wird die Dienstwohnungsvergütung entsprechend halbiert.

Die Kirchengemeinde erhofft sich eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der uns mit Freude in unserer besonderen Lebenssituation begleitet und Impulse setzt.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte an den Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Bischof Gothart Magaard, Plessenstraße 5a, 24837 Schleswig, E-Mail: bischofskanzlei@bksl.nordkirche.de.

Nähere Auskünfte erteilen:

Prädikantin Gertrude von Holdt-Schermuly, Tel.: 0152 2449 9321, E-Mail: tutje.vonholdt@google.com und

Propst Dr. Kay-Ulrich Bronk, Tel.: 0175 2998 396, E-Mail: propst.bronk@kirche-nf.de.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Die Bewerbungsfrist endet mit dem Ablauf des **30. Juni 2016**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Hooge – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Innenstadtgemeinde Itzehoe**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzaу-Münsterdorf, ist die 1. Pfarrstelle (100 Prozent) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin, einem Pastor oder einem Pastorenehepaar zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Wir freuen uns über die Verstärkung unseres Pastorenteams und suchen nach einer Persönlichkeit,

- die bereits Erfahrungen als Gemeindepastorin bzw. Gemeindepastor hat,
- die motiviert ist, das Profil unserer Innenstadtgemeinde im Team weiterzuentwickeln und dabei die Möglichkeit nutzt, auch eigene Akzente zu setzen,
- die Freude daran hat, die frohe Botschaft von Jesus Christus in Gottesdiensten unterschiedlicher Form, in Amtshandlungen, Konfirmandenarbeit und Seelsorge glaubwürdig zu verkündigen,
- die gerne im Team arbeitet und integrativ in der Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden wirkt,
- die mit großer Offenheit auf Menschen zugeht, auch auf die der Kirche fern Stehenden,
- die durch geistliche Impulse Menschen befähigt, ihren Glauben zu vertiefen und zeitgemäß auszudrücken.

Zur Innenstadtgemeinde mit ihren 6900 Mitgliedern gehören zwei Kirchen: die historische Stadtkirche St. Laurentii und die Kirche St. Ansgar (1950er Jahre). Die Gemeinde verfügt über drei Pfarrstellen und wird zurzeit von einer Pastorin und einem Pastor (je 100 Prozent) betreut. Die Pastoren aus der Region übernehmen Teilaufgaben (Betreuung von Altenheimen und Kasualien).

Schwerpunkte der gemeindlichen Arbeit sind

- Kirchenmusik,
- Kultur (Offene Kirche, Kirchen- und Turmführung, Kunst und Literatur im Kirchturm),
- Kinder- und Jugendarbeit,
- Diakonie („Terrine am Turm“),
- Weltladen.

Die Kinder- und Jugendarbeit hat ihren Schwerpunkt in der modernisierten St. Ansgar-Kirche und wird durch einen Gemeindepädagogen gestaltet. Eine A-Musikerin leitet den kirchenmusikalischen Arbeitsbereich mit Ausstrahlung in die Region. Ein großer Schatz unserer Gemeinde sind viele Ehrenamtliche, die das Leben in der Gemeinde mitgestalten. Drei engagierte Fördervereine unterstützen uns auf vielfältige Weise. Zur Gemeinde gehören zwei evangelische Kindertagesstätten, die sich in Trägerschaft eines Kita-Werkes befinden. Unser Kirchengemeinderat besteht aus 15 Mitgliedern und vier festen Ausschüssen. Wir sind offen für neue Konzepte der Gemeindeentwicklung.

Die Pastoren, Kirchenmusiker und Jugendmitarbeiter aus Itzehoe und Umgebung treffen sich vierteljährlich zum Regionalkonvent.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte auch unserer Internetseite: www.kirche-itzehoe.de/ISG.

Itzehoe hat ca. 31 000 Einwohner und liegt 50 Kilometer nordwestlich von Hamburg in Mittelholstein. In der Kreisstadt an der Stör sind alle Schulformen mehrfach vorhanden. Wasser- und Waldnähe und ein reichhaltiges kulturelles Angebot bringen hohen Freizeitwert mit sich. Nord-Ostsee-Kanal, Elbe und Nordsee-strand sind nicht weit entfernt.

Für die Pfarrstelleninhaberin oder den Pfarrstelleninhaber steht eine großzügige Pastoratswohnung zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten über den Herrn Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantzaу-Münsterdorf, Herrn Propst Dr. Thomas Bergemann, Kirchenstr. 6, 25524 Itzehoe, an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Innenstadtgemeinde Itzehoe, Kirchenstraße 10, 25524 Itzehoe.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Auskünfte erteilen gerne Propst Dr. Bergemann, Tel.: 0151 1966 6641, der Vorsitzende des Kirchengemeinderates Pastor Georg Alexy, Tel.: 04821 1783 944, und die stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates Frau Dörte Raßmus, Tel.: 0162 9172 116.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. Juni 2016**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Innenstadtgemeinde Itzehoe (1) – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Meiendorf-Oldenfelde** in der Propstei Rahlstedt-Ahrensburg des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost ist die dritte (100 Prozent) von fünf Pfarrstellen frei und durch Wahl des Kirchengemeinderates zu besetzen.

Meiendorf-Oldenfelde liegt am nordöstlichen Stadtrand Hamburgs zwischen Wandsbek und Volksdorf. Es sind zwei Wohnviertel, geprägt vom städtebaulichen Konzept der Gartenstadt, eine grüne, ruhige Gegend, ideal für Familien. Das Stadtgebiet hat eine breit gefächerte Sozialstruktur. Es leben 46 000 Menschen aus vielen Kulturen und Religionen hier, bei den unter Zehnjährigen haben 33 Prozent einen Migrationshintergrund. Es besteht eine große Erstaufnahme-Einrichtung für Flüchtlinge. Das Gebiet ist durch U-Bahn, Busse und Autobahnnahe verkehrsmäßig gut angeschlossen. Regionale Zentren liegen in den Nachbartschaftteilen Rahlstedt und Volksdorf.

Die Gemeinde zählt über 12 000 Gemeindeglieder, sie ist aus ursprünglich vier Gemeinden durch Fusionen seit 2000 zu einer Gemeinde zusammengewachsen. Zur Gemeinde gehören drei Kirchen und zwei moderne Gemeindezentren, drei Ev. Kindertagesstätten (in Trägerschaft des kirchenkreislichen Kita-Verbandes) und ein Jugendclub, 15 hauptamtlich Mitarbeitende,

fünf Pastorinnen und Pastoren und gut 200 Ehrenamtliche, die in einem breit aufgestellten Gemeindebild (sozial-diakonisch ausgerichtet, volksgemeinlich, liberal und offen) gut strukturiert und wertschätzend zusammenarbeiten. Zur Begleitung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements wurde kürzlich der Diakon als Ehrenamtskoordinator beauftragt. Zwei Teilzeitkräfte in der Verwaltung unterstützen die geschäftsführende Leitung. Die Gemeinde richtet ihre Arbeit in starkem Maß auf die Stadtteile aus.

Die Gemeinde bietet Gottesdienste in ihren Kirchen und einer Altenwohnanlage an. Das gottesdienstliche Leben wird mit großer Bandbreite ausgestaltet. Etwa ein Drittel der Gottesdienste hat eine besondere inhaltliche oder gestalterische Ausrichtung. Ein Modell darin ist der in einem Team vorbereitete Mehr-Generationen-Gottesdienst. Zu besonderen Anlässen werden auch überkonfessionelle Gottesdienste ausgerichtet zur Pflege des interreligiösen Dialogs. Familien- und schulbezogene Gemeindegarbeit hat einen hohen Stellenwert. Die Gemeinde nimmt am Projekt „Konfi-Camp“ teil. Darüber hinaus gibt es ein anspruchsvolles kirchenmusikalisches und kulturelles Angebot.

Neben der anteiligen Mitarbeit an den üblichen pastoralen Tätigkeiten, die in Absprache im Team getragen werden (Gottesdienste, Amtshandlungen, Seelsorge, Stadtteilkontakte und Teilhabe an den Leitungsaufgaben der Gemeinde) wünschen wir uns von der Inhaberin bzw. dem Inhaber dieser Pfarrstelle besonders die Übernahme von mindestens einem der beiden folgenden zwei Aufgabenschwerpunkte:

Leitende Verantwortung in der Konfirmanden- und Jugendarbeit. Die Konfirmandenarbeit geschieht zurzeit in zwei Modellen. Das Samstagmodell verantwortet eine Kollegin, für die Konfi-Camp-Gruppe ist der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin hauptverantwortlich. Dazu gehört eine umfangreiche Arbeit mit Teamern. Deren Auswahl, Fortbildung und Einsätze gilt es mit zu koordinieren und zu begleiten. Teile der bisherigen Arbeit in der regionalen Jugendkirche, einem 2017 auslaufenden Modell, werden in der kommenden Zeit in eine gemeindliche Jugendarbeit überführt. Ein guter Kontakt zu Jugendlichen und ihren Kulturen sowie eine Sprachfähigkeit für diese Zielgruppe ist dafür Voraussetzung.

Und bzw. oder leitende Verantwortung in der Führung der Gemeinde. Nach der Berufung des vorigen Stelleninhabers mit diesem Schwerpunkt auf eine andere Stelle wird es in den kommenden Monaten darum gehen, die Leitung der Gemeinde zusammen mit dem engagierten Kirchengemeinderat gegebenenfalls neu zu gestalten.

Folgende fachliche Fähigkeiten und persönliche Eigenschaften des Bewerbers bzw. der Bewerberin sind dafür erwünscht:

- Leitung in einer Weise ausüben, die klar und transparent ist und Andere mit ihren jeweiligen Stärken im Blick hat.

- Seine Rolle darin finden, einen großen und differenzierten Betrieb mit seiner Organisation und den mitarbeitenden Menschen engagiert zu leiten.

Für die pastorale Arbeit wünschen wir uns, dass Sie:

- Gestaltungswillen und Kreativität für verschiedenen ausgerichtete Gottesdienstmodelle mitbringen und im Team umsetzen können.
- einen guten Blick für Stadtteil-Zusammenhänge haben und Vernetzungsaufgaben zwischen vielfältig Beteiligten in Kirche und öffentlichem Raum gut wahrnehmen können.
- Sensibilität für unterschiedliche soziale Milieus haben ohne Scheu vor dem Kontakt mit sozialer Not wie ebenso mit gediegener Bürgerlichkeit.
- Mut und Persönlichkeit, im Arbeitsfeld prägend zu wirken und mit Herz und Humor zusammenarbeiten können.
- alltagsfähig mit Menschen in Kontakt kommen und auch informelle, spontane Kontakte pflegen können.

Wir bieten:

- je nach Bedarf der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers ein grundrenoviertes Pastorat oder eine kleinere Dienstwohnung mit eigenem Garten,
- gute soziale und pädagogische Infrastruktur im Stadtteil,
- gut funktionierende Arbeitsstruktur in einer fusionierten Großgemeinde mit leistungsfähiger IT,
- Pfarrteam von fünf Personen mit guter Atmosphäre, klare Absprachekultur, geregelte Verantwortlichkeiten für Aufgaben und Arbeitsfelder und
- motivierte Mitarbeiterschaft mit zum Teil langjähriger Bindung an die Gemeinde.

Auskünfte zur Gemeinde erteilen gern Propst Hans-Jürgen Buhl, der Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Herr Carl-Christian Iversen, Tel: 040 6449 555, E-Mail: iversen@meiendorf-oldenfelde.de und Pastorin Maren Schack, Tel: 040 648 680 323, E-Mail: schack@meiendorf-oldenfelde.de.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst der Propstei Rahlstedt-Ahrensburg Hans-Jürgen Buhl, Danziger Str. 15-17, 20099 Hamburg, Tel.: 040 519 000 114, E-Mail: hj.buhl@kirche-hamburg-ost.de.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **14. Juli 2016**, entscheidend ist nicht der Poststempel sondern der Zugang an der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Meiendorf-Oldenfelde (3) – P Lad

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nicolai auf Föhr** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland ist die 1. Pfarrstelle (100 Prozent) vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber wechselt nach langjähriger Tätigkeit in eine Auslandspfarrstelle. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Die Kirchengemeinde St. Nicolai umfasst den Zentralort der Insel, die Hafenstadt Wyk auf Föhr, und die Dörfer Boldixum und Wrixum. Die im 13. Jahrhundert erbaute St. Nicolai Kirche ist umgeben von einem historischen Friedhof. Ganz in der Nähe liegt das alte Pastorat I aus dem 19. Jahrhundert in einem sehr großen Garten, relativ zentral und gleichzeitig ruhig gelegen. Neben der Kirche als Hauptpredigtstätte gibt es eine Jugendkapelle in der Innenstadt, in der unter anderem wöchentlich Familienkirche stattfindet. Ein großzügiges Gemeindehaus, ein fünfzügiger Regelkindergarten, ein einzügiger Naturkindergarten, beide in kirchengemeindlicher Trägerschaft, und ein kirchlicher Friedhof sind Bestandteil der Gemeindefarbeit. Die Kirchengemeinde hat zwei Pfarrstellen mit ca. 3000 Gemeindegliedern. In der fast ganzjährigen Saison sind jedoch zwei- bis dreimal so viele Menschen kurzzeitig in der Kirchengemeinde.

Das Leben der Kirchengemeinde ist geprägt von einer traditionellen, aber für Neues offenen, einheimischen Gemeinde und einer lebendigen Urlaubergemeinde. Die Gottesdienste, Familienkirchen, Andachten und weiteren Veranstaltungen werden gut angenommen. Außerdem werden vom langjährigen Kirchenmusiker über das Jahr gut besuchte Konzerte organisiert. Im Gemeindebereich liegen verschiedene Kureinrichtungen, wie zum Beispiel das Krankenhaus und das Senioren- und Pflegeheim, die seelsorgerlich versorgt werden.

Zur Kirchengemeinde St. Nicolai gehören:

- zwei Predigtstätten (St. Nicolai Kirche und Jugendkapelle),
- ein Gemeindehaus mit Kirchen- und Friedhofsbüro, einer Sekretärin und einem Hausmeister,
- ein Friedhof mit vier Mitarbeitenden,
- zwei gemeindeeigene Kindertagesstätten mit neunzehn Mitarbeitenden,
- eine reiche kirchenmusikalische Arbeit mit Kantorei, Gospelchor, Flötengruppen und einem kompetenten Kirchenmusiker,
- ein engagierter Kirchengemeinderat,
- ehrenamtlich geleitete Gruppen- und Kreise (Seniorentanzkreis, Bibelkreis, Eine-Welt-Arbeit, Jugendgruppe etc.),
- ein Eine-Welt-Laden, der ehrenamtlich geführt wird,
- vielfältige Gottesdienste und Amtshandlungen,
- eine aktive Flüchtlingsarbeit in guter Kooperation mit den offiziellen Stellen,

- die Freizeithelferarbeit, die eigenständig arbeitet, sich aber ein Stück in der Kirchengemeinde beheimatet und Räumlichkeiten mit nutzt.

Die Insel Föhr bietet außerdem ein intaktes kirchliches Umfeld, Strand und Sonne, Weite und Horizont, Grundschule, Gemeinschaftsschule mit gymnasialem Zweig, alle Einkaufsmöglichkeiten, ein Krankenhaus und ärztliche Grundversorgung.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der sich mit Offenheit auf die Gegebenheiten der Insel einlässt und neue Impulse setzt.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten über den Herrn Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland, Bezirk Nord, Herrn Propst Dr. Kay-Ulrich Bronk, Kirchenstraße 2, 25821 Breklum, an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nicolai auf Föhr, St.-Nicolai-Str. 10, 25938 Wyk.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Auskünfte erteilen Propst Dr. Bronk, Tel.: 046 716 029 980, Mobil: 0175 2998 396, E Mail: bronk@kirche-nf.de, sowie Pastorin Hanna Wichmann, Vorsitzende des Kirchengemeinderates St. Nicolai Föhr, Tel.: 04681 664.

Informationen gibt es außerdem auf der Homepage der Kirchengemeinde unter www.inselkirche.de.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Juli 2016**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 St. Nicolai auf Föhr (1) – P Ha

*

In der **Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Petri und Pauli zu Bergedorf** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Propstei Mitte-Bergedorf, wird die 2. Pfarrstelle (100 Prozent) vakant und ist zum 1. September 2016 oder später mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Der Kirchengemeinderat, der Kollege (100 Prozent), die Mitarbeitenden und die Gemeinde suchen eine Pastorin bzw. einen Pastor, die bzw. der Lust hat, sich in ein lebendiges und kreatives Team einzubringen.

Wir wünschen uns Bewerberinnen bzw. Bewerber mit

- Freude an der Verkündigung und Liebe zur Liturgie,
- Offenheit und besonderer Fähigkeit, auf Menschen zuzugehen,
- Fähigkeit zur Personalführung und Personalentwicklung,
- Verständnis für Haushaltsfragen,
- Freude an Projektarbeit,

- Erfahrung in Organisationsentwicklung und Prozessbegleitung,
- Teamfähigkeit in der Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen

für folgende Aufgaben, die sich im zukünftigen Pfarrteam nach den jeweiligen Stärken in Schwerpunkten entwickeln:

- Gottesdienste, Amtshandlungen, Seelsorge,
- Personalführung der hauptamtlichen Mitarbeiter,
- Verantwortung für organisatorische Regelungen,
- Konfirmandenarbeit,
- Projektarbeit,
- Engagement und Übernahme von Verantwortung im Kirchspielprozess.

Die Kirchengemeinde St. Petri und Pauli mit ihren 4471 Gemeindegliedern (Wohnbevölkerung 13 609 Personen) liegt im Zentrum Bergedorfs und kann auf eine über 500jährige Geschichte zurückblicken. Das reich geschmückte, erst kürzlich grundlegend sanierte Kirchengebäude aus Fachwerk ist das Wahrzeichen des Bezirks. Bergedorf verbindet die Nähe zur 20 Kilometer entfernten Innenstadt Hamburgs mit dem Charme einer Kleinstadt, die über sämtliche Schulformen und vielfältige Einkaufs- und Sportmöglichkeiten verfügt und in ein ländliches Umland (Vier- und Marschlande) eingebettet ist. Eine schnelle Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist in mehrere Richtungen vorhanden.

Die Feier der lutherischen Messe ist die Grundform des gottesdienstlichen Lebens; daneben gibt es Raum für andere Formen: Gottesdienste für Kinder und Familien, aber auch generationenverbindende Gottesdienste und Gottesdienste zu besonderen Themen. Außerdem ist St. Petri und Pauli als Kirche für Taufen und Hochzeiten gefragt.

Die Kirchenmusik liegt in den Händen eines A-Kirchenmusikers, der zwei Chöre und ein Orchester leitet.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird von einer Diakonin geleitet. Die Angebote für Seniorinnen und Senioren, die Organisation der großen Gemeindeveranstaltungen und die Beauftragung für Fundraising sind Aufgaben einer weiteren Diakonin. Außerdem hat eine Prädikantin Anteil an der Erfüllung des Verkündigungsauftrages. Die Pastorin bzw. der Pastor arbeitet mit dem Kollegen und mit diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichberechtigt zusammen. Mit dem Kindergarten mit evangelischem Profil in unmittelbarer Nachbarschaft besteht eine enge Verbindung. Über 400 Ehrenamtliche engagieren sich weitestgehend eigenverantwortlich in vielfältigen sozialdiakonischen und anderen Bereichen.

Die Kirchengemeinde St. Petri und Pauli ist eine von sechs Kirchengemeinden in Bergedorf und Lohbrügge mit insgesamt gut 23 000 Mitgliedern, die sich freiwillig zum Kirchspiel Bergedorf zusammengeschlossen haben und seit Jahren vertrauensvoll zusammenarbeiten. Die Gemeinden des Kirchspiels sind ent-

schlossen, den laufenden Gebäude- und Umstrukturierungsprozess gemeinsam zu gestalten.

Wir bieten Ihnen:

- gut besuchte Gottesdienste;
- ein qualitativ sehr gutes musikalisches Angebot;
- ein vielfältiges und dynamisches Gemeindeleben, das unterschiedliche Frömmigkeitsstile integriert;
- Zusammenarbeit mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einem Kirchenmusiker (A-100 Prozent), zwei Diakoninnen (je 100 Prozent), zwei Gemeinsekretärinnen, einem Küster, einer Reinigungskraft und einer Prädikantin);
- einen engagierten und sachkundigen Kirchengemeinderat mit ehrenamtlichem Vorsitz und 14 Mitgliedern, die gewohnt und bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und sich so einzubringen, dass der Pastorin bzw. dem Pastor der notwendige Raum für ihre bzw. seine pastoralen Aufgaben bleibt;
- zwei Pastorats-Möglichkeiten:
 - eine repräsentative Altbau-Villa mit 170 Quadratmetern Wohnfläche und Garten;
 - eine moderne 4-Zimmer-Wohnung mit 100 Quadratmetern und großem Süd-Balkon;
- Amtszimmer im „Alten Pastorat“ neben der Kirche.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und pastoralem Profil sind zu richten an die Pröpstin des Kirchenkreises Hamburg-Ost, Propstei Mitte-Bergedorf, Dr. Ulrike Murmann, Danziger Str. 15–17, 20099 Hamburg. Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Auskünfte erteilen:

- Pröpstin Dr. Ulrike Murmann, Tel.: 040 519 000 109, E-Mail: U.Murmann@Kirche-Hamburg-Ost.de
- Pastor Andreas Baldenius, Tel.: 040 7215 639
- Kirchengemeinderats-Vorsitzender: Wolfgang Müller Tel.: 040 724 1350
- Pastor Stefan Deutschmann (bis 10. August 2016) Tel.: 040 7309 2356

Internet-Informationen: www.stpetriundpauli-bergedorf.de.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **22. Juni 2016**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: St. Petri und Pauli zu Bergedorf (2) – P Lad

*

Die **Ev.-Luth. Wichern-Kirchengemeinde Neumünster** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pastorin oder einen Pastor für die zweite neu errichtete Pfarrstelle

(100 Prozent). Die Pfarrstellenbesetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde führt derzeit alternativ auch die Ausschreibung einer Mitarbeitendenstelle durch.

Die Wichern-Kirchengemeinde liegt im Stadtteil Faldera mit mehrheitlicher Einzelhausbebauung. Alle Schularten befinden sich am Ort.

Die Wichern-Kirchengemeinde ist eine vitale Gemeinde. Sie lebt verschiedene Traditionen. Ihr Leitbild lautet: Wir sind eine lernende und an Jesus Christus orientierte Gemeinde, die alle Menschen zu einem gelingenden Leben in der Liebe Gottes einlädt.

So feiern wir mit Kindern im Abenteuerland, laden unsere Konfirmanden zum Jugendprogramm und auf Freizeiten ein. Am Sonntag gestalten wir unsere Gottesdienste mit traditionellen und modernen Elementen. Die Senioren kommen im gut besuchten Seniorenkreis zusammen. Im Wichern-Café in der Mitte des Stadtteils laden Ehrenamtliche zu Kaffee und Kuchen ein. Darüber hinaus gestalten unterschiedliche Teams Gesprächsgruppen, Glaubenskurse sowie Ehe- und Elternkurse. Internet: www.wicherngemeinde-nms.de.

Der mit der Pfarrstelle verbundene Auftrag setzt sich aus zwei Bereichen zusammen:

Einerseits besteht er aus normalem pfarramtlichen Dienst (Gottesdienstgestaltung, Amtshandlungen, Konfirmandenunterricht) in Zusammenarbeit mit einem Kollegen. Zum anderen besteht der Auftrag in der Leitung unserer Jugendarbeit mit Gottesdiensten und Treffen sowie in der Förderung der Mitarbeiter. Ein Gemeindepädagoge, ein ehrenamtlicher Bereichsleiter sowie eine FSJ-Kraft und freiwillige Mitarbeitende stehen dabei zur Seite.

Wir wünschen uns eine eher jüngere Kollegin oder einen eher jüngeren Kollegen, die oder der ein Herz für Jugendliche und missionarischen Gemeindeaufbau mitbringt.

Der Kirchengemeinderat stellt ein Pastorat zur Verfügung.

Weitere Informationen erteilen der Propst des Kirchenkreis Altholstein, Bezirk Mitte, Propst Stefan Block, Am Alten Kirchhof 8, 24534 Neumünster, Tel.: 04321 498 134 sowie Pastor Christian Andersen, Ehnendorfer Str. 247, 24537 Neumünster, Tel.: 043 216 1994.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte an den Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Bischof Gothart Maggaard, Plessenstraße 5a, 24837 Schleswig.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Die Bewerbungsfrist endet mit dem Ablauf des **30. Juni 2016**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Wichern Neumünster (2) – P Ha

*

Im Krankenhauseelsorge-Pfarramt des **Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg** ist die neu zu errichtende 30. Pfarrstelle, die mit der Wahrnehmung der Krankenhauseelsorge im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) verbunden sein wird, zum 1. Januar 2017 auf acht Jahre mit einer Pastorin oder einem Pastor (100 Prozent) zu besetzen.

Das Universitätsklinikum (mit mehr als 9000 Mitarbeitenden) ist auf moderne Hochleistungsmedizin ausgelegt und umfasst 1736 Betten mit den Schwerpunktbereichen Intensivmedizin, Transplantationsmedizin, Psychiatrie, Pädiatrie, Cancer Center, Palliativmedizin und das universitäre Herzzentrum sowie Forschung und Lehre.

Gesucht wird eine Pastorin bzw. ein Pastor, die bzw. der unabhängig der Konfessions- oder Religionszugehörigkeit für alle Menschen da ist – für die Patienten und Patientinnen, die Angehörigen, die Mitarbeitenden – und ihnen mit Empathie und Interesse begegnet. Zudem suchen wir eine Person, die den Kontakt zu den Leitungsebenen innerhalb des Klinikums pflegt und bereit ist, im aktiven Dialog zu den medizinischen Abteilungen zu stehen, sowie sich in den Strukturen einer Universitätsklinik sicher zu bewegen. Erwartet wird die Bereitschaft, ein Diensthandy außerhalb der Dienstzeiten bei sich zu führen.

Eingeladen zur Bewerbung sind insbesondere Pastoren und Pastorinnen mit einer (KSA- oder vergleichbaren) pastoral-psychologischen Zusatzausbildung. Wünschenswert wäre bereits vorhandene Feldkompetenz im Gesundheitswesen mit Grundkenntnissen in Ethikberatung. Es wird erwartet, dass der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin sich ständig, besonders entsprechend der gesetzten Schwerpunkte, fortbildet.

Die Krankenhauseelsorge erfolgt im ökumenischen Team mit einer evangelischen Kollegin und einem evangelischen Kollegen (je 100 Prozent) sowie zwei katholischen Kolleginnen (75 Prozent und 80 Prozent). Die ausgeschriebene Pfarrstelle enthält einen internen Dienstauftrag von 25 Prozent zur Verstärkung des Teams aufgrund neu hinzukommender Aufgaben im UKE. Dieser Dienstauftrag kann aus verschiedenen Gründen geändert werden, so dass der bzw. die zukünftige Stelleninhaber bzw. Stelleninhaberin zwar mit 75 Prozent im UKE verbleibt, aber mit den weiteren 25 Prozent auch in einem anderen Krankenhaus innerhalb des Kirchenkreisverbandes eingesetzt werden kann.

Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität und regelmäßige Teilnahme an den Seelsorge-Teamkonferenzen sind für die Zusammenarbeit unabdingbar. Sonntägliche Gottesdienste, gegenseitige Vertretungen auf den Stationen und Rufbereitschaften sind für die Hauptamtlichen im ökumenischen Seelsorgekonzept,

das für diese Stelle als verbindlich gilt, geregelt (Verfahrensweisung für die Krankenhausseelsorge im UKE; erhältlich beim Seelsorgeteam des UKE).

Eine Gruppe von ca. 20 ausgebildeten ehrenamtlichen Krankenhausseelsorgerinnen und Krankenhausseelsorgern unterstützt das Seelsorgeteam in seiner Arbeit. Für die Seelsorge stehen Büros zur Verfügung.

Der universitäre Kontext dieser Stelle bietet die Chance für eigene Vortragstätigkeit und interprofessionellen wissenschaftlichen Diskurs.

Eine begleitete Teamentwicklung zu Beginn der Dienstzeit gehört zu den Standards im Krankenhausseelsorgepfarramt des Kirchenkreisverbandes Hamburg.

Grundlage für das seelsorgliche Wirken mit Kranken, Angehörigen und Mitarbeitenden ist die aktuelle „Ordnung für die Krankenhausseelsorge des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg“ in der Fassung vom 10. Dezember 2014 (https://krankhausseelsorge.hamburg/images/pdf/401.00_Ordnung_KS_Neufassung_141210.pdf).

Hier weisen wir besonders auf die in § 4 genannten Standards hin. Erforderliche Zusatzausbildungen können in besonderen Fällen auch nach Antritt der Pfarrstelle innerhalb von zwei Jahren absolviert werden.

Hinzu kommen die Leitlinien der EKD für die Krankenhausseelsorge „Die Kraft zum Menschsein stärken“ (www.ekd.de/download/leitlinien_krankenhausseelsorge_ekd_2004.pdf).

In beiden Texten sind die Aufgaben und das inhaltliche Profil der Krankenhausseelsorge näher beschrieben.

Der Hamburger Krankenhausseelsorge-Konvent bietet, in Ergänzung zu den regionalen Pfarrkonventen, eine besondere Möglichkeit zu fachlichem Austausch, inhaltlicher Gemeinschaft und Zusammenarbeit.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Erwartet wird das Wohnen im Gebiet der beiden Hamburger Kirchenkreise, wobei auch aufgrund von Rufbereitschaften eine gewisse räumliche Nähe zum Krankenhaus zu empfehlen ist.

Wenn Sie Interesse an dieser Pfarrstelle haben und weitere Informationen wünschen, setzen Sie sich bitte mit dem Seelsorgeteam des UKE, Pastorin Hildegard Emmermann (Tel.: 015 222 815 038) bzw. Pastor Manfred Rosenau (Tel.: 015 222 815 184) oder dem Leiter des Kirchenkreisverbandes Hamburg, Pastor Ralf T. Brinkmann (Tel. 040 306 201 000) in Verbindung. Des Weiteren erhalten Sie Informationen über das UKE im Internet unter: www.uke.de.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen und berufsbiographischer Begründung für den Weg in die Krankenhausseelsorge richten Sie bitte an den Leiter des Kirchenkreisverbandes Hamburg, Pastor Ralf T. Brinkmann, Königstr. 54, 22767 Hamburg. Eine Bewerbung per E-Mail mit maximal 3 PDF-Anhängen ist

ebenfalls möglich an: rbrinkmann.kkvhh@kirche-hamburg.de.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **14. Juli 2016**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

20 KKV HH Krankenhausseelsorge (30) – P Lad

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg** ist die 3. Pfarrstelle für Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen zu besetzen. Wir suchen eine Pastorin bzw. einen Pastor zum Schuljahresbeginn 2016/2017 mit einem Dienstumfang von 50 Prozent, der Stellenumfang entspricht derzeit 13 Wochenstunden. Der Unterricht für das Fach Religion soll an der Hanse-Schule, Dankwartsgrube 14, 23552 Lübeck, erteilt werden.

Die Besetzung erfolgt im Einvernehmen mit der Schulleitung durch Berufung des Kirchenkreisrates.

Die Pfarrstelle soll auf die Dauer von fünf Jahren besetzt werden.

Diese Stelle wird zeitgleich als Mitarbeiterstelle ausgeschrieben.

Die Hanse-Schule Lübeck hat 98 Lehrkräfte für derzeit ca. 2200 Schülerinnen und Schüler in 22 verschiedenen Bildungsgängen.

Schwerpunkt ist der Einsatz für Religionsgespräche in der Berufsschule für Wirtschaft und Verwaltung, daneben auch der Einsatz im Bereich Berufsvorbereitung (regulärer Unterricht in Klassen mit jungen Menschen zwischen Schule – teils ohne Abschluss – und Ausbildungsbeginn). Schwerpunkt der Arbeit werden Religionsgespräche sein.

Wir wünschen uns eine Pastorin bzw. einen Pastor, die bzw. der neben einem ausgeprägten Interesse an religionspädagogischen Herausforderungen auch die Bereitschaft und Kompetenz zur Schulseelsorge mitbringt. Erfahrungen aus pädagogischer Arbeit mit Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und seelsorgliche Kompetenz werden vorausgesetzt. Diese Aufgabe bietet ein interessantes Arbeitsfeld, dicht an der Lebenswirklichkeit von zumeist jugendlichen Auszubildenden.

Es erwartet die Stelleninhaberin bzw. den Stelleninhaber ein interdisziplinäres Team von Kolleginnen und Kollegen an der Hanse-Schule und eine gute Einbindung in den engagierten Kreis der kirchlichen Religionslehrerschaft des Kirchenkreises. Diese Stelle bietet im Rahmen der Schule Raum für ausgeprägte Eigeninitiative und selbstständiges Arbeiten und erfordert eine hohe Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit.

Eine Dienstwohnung wird nicht gestellt; es ist aber wünschenswert, dass der Wohnsitz in der Nähe des Dienstortes ist.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, Pröpstin Petra Kallies, oder an Pastor Uwe Baumgarten, Am Markt 7, 23909 Ratzeburg, Tel.: 04541 889 325.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. Juni 2016**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

20 Kkr. Lübeck-Lauenburg Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen (3) – P Lad

*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg**, Bereich Dienste und Werke in Ratzeburg, sucht für die Fachstelle Ökumene und Gerechtigkeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Pastorin bzw. einen Pastor

für die Leitung des Frauenwerkes. Der Umfang der Stelle beträgt 100 Prozent.

Die Besetzung erfolgt durch den Kirchenkreisrat. Diese Stelle wird zeitgleich als Mitarbeiterstelle ausgeschrieben.

Die Pfarrstelle soll auf die Dauer von acht Jahren besetzt werden.

Der Dienstsitz ist Ratzeburg, der Einsatzbereich liegt im gesamten Kirchenkreis, insbesondere an den Standorten Lübeck und Ratzeburg.

Eine Dienstwohnung wird nicht gestellt.

Die Evangelische Frauenarbeit im Kirchenkreis befindet sich in einem Veränderungsprozess. Sie wird künftig mit der Ökumenischen Arbeitsstelle und der Flüchtlingsarbeit in einer Fachstelle Ökumene und Gerechtigkeit zusammenarbeiten. Eine von der Synode beschlossene Rahmenkonzeption gilt es, gemeinsam mit dem Kuratorium (Ausschuss des Kirchenkreisvorstandes, Vorsitz: Pröpstin Eiben, Bezirk Lauenburg), den Beirätinnen und der Geschäftsführung Dienste und Werke umzusetzen und mit Leben zu füllen.

Ihre Aufgaben:

- konzeptionelle Weiterentwicklung der Frauenarbeit, Koordination und Weiterentwicklung von vorhandenen Arbeitsfeldern
- zielgruppenspezifische Frauensozial- und Frauenbildungsarbeit
- Fortbildung und Beratung von Ehrenamtlichen und Frauengruppen
- Erschließung neuer Zielgruppen

- Aufmerksamkeit für Frauenthemen in Kirche und Gesellschaft
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Gottesdiensten
- Begleitung und Entwicklung von ökumenischen und interreligiösen Partnerschaften
- Beteiligung an Konzeptentwicklung und Aufbau der Fachstelle Ökumene und Gerechtigkeit insbesondere des Arbeitsbereiches Evangelische Frauenarbeit und Frauenwerk
- Vernetzung mit Ortsgemeinden sowie kirchlichen und nichtkirchlichen Organisationen
- Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit der Fachstelle und Stabstellen im Kirchenkreis.

Ihre Qualifikationen:

- profunde Kenntnisse und Berufserfahrung in der Erwachsenenbildung;
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich feministisch-theologischer Diskurse und Frauenarbeit;
- Fähigkeit zur (Selbst-) Organisation und Koordination, sowie zur Projektarbeit in der Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden;
- Erfahrungen in Veränderungsprozessen;
- ziel- und wirkungsorientierte Arbeitsweise;
- kommunikative und integrative Kompetenz.

Wir bieten:

- engagierte und erfahrene Kollegen und Kolleginnen in der Fachstelle;
- einen großen und sehr engagierten Kreis von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen;
- gut ausgestattete Räume an beiden Standorten;
- ein interessantes Aufgabenfeld mit vielen Möglichkeiten der Gestaltung und der Erweiterung des Handlungsfeldes.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum **30. Juni 2016** an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Pröpstin Frauke Eiben, Am Markt 7, 23909 Ratzeburg.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland stehen.

Entscheidend ist nicht das Datum des Poststempels, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auskünfte erteilen:

- Als Geschäftsführung der Dienste und Werke: Uwe Baumgarten, Tel.: 04541 8893-25, E-Mail: ubaumgarten@kirche-LL.de;
- als Beirätinnen des Frauenwerkes: Barbara Hassold und bzw. oder Dr. Hanna Bürger (über das Sekretariat des Frauenwerkes).

20 Kkr. Lübeck-Lauenburg Frauenwerk – P Lad

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg** ist eine Pfarrstelle (80 Prozent) für Krankenhausseelsorge am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum für die Standorte Neubrandenburg und Malchin zum 1. September 2016 zu besetzen.

Die Pfarrstelle ist bis zum 31. Mai 2021 befristet. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisrates.

Im Team der Evangelischen Krankenhausseelsorge am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum arbeiten außerdem zwei Pastorinnen und eine Diakonin.

Was Sie erwartet:

Das Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum (in diakonischer Trägerschaft) ist ein Krankenhaus der Maximalversorgung mit onkologischem Schwerpunkt. Es verfügt an vier Standorten über 939 Betten und 113 tagesklinische Plätze. Am Standort Malchin mit 100 Betten befinden sich eine Klinik für Innere Medizin, eine Klinik für Allgemeine Chirurgie und eine Klinik für Orthopädie.

Zu den Aufgaben zählen:

- Besuche am Krankenbett und persönliche Kontaktangebote, Gespräche mit Patientinnen und Patienten und deren seelsorgliche Begleitung, Seelsorge an Angehörigen,
- Andachten, Gottesdienste und Rituale,
- Mitarbeit im Team der Krankenhausseelsorge, Teilnahme an regelmäßigen Dienstbesprechungen und an der Rufbereitschaft,
- Öffentlichkeits- und Informationsarbeit,
- Teilnahme im Krankenhausseelsorgekonvent und im Regionalkonvent,
- Ausbildung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Besuchsdienst im Krankenhaus,
- seelsorgliche Begleitung sowie Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikums und Auszubildende der Beruflichen Schule,
- partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der katholischen Seelsorge,
- Kontakt zu Seelsorgerinnen und Seelsorger anderer Konfessionen und Religionen.

Was wir von Bewerberinnen und Bewerbern erwarten:

- theologische Qualifizierung und abgeschlossene kirchliche Berufsausbildung,
- persönliche Eignung,
- pastoralpsychologische oder eine vergleichbare Qualifizierung (mindestens zwölf Wochen) oder die Bereitschaft, diese zeitnah zu erwerben,
- Bereitschaft zur Weiterbildung und zur Einzel- sowie Teamsupervision,
- vorherige Tätigkeit in einer Kirchengemeinde.

Die hauptamtliche Krankenhausseelsorge wird in der Regel von ordinierten Pastorinnen und Pastoren wahr-

genommen. Andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfüllen die Zugangsvoraussetzungen zur hauptamtlichen Krankenhausseelsorge, wenn sie einen anerkannten Berufsabschluss mit kirchlich-theologischer Grundausbildung nachweisen. Nichtordinierte Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber müssen die im Kirchenkreis Mecklenburg bzw. in der Nordkirche anerkannte Beauftragung zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung besitzen.

Die Anstellung erfolgt im Rahmen des in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland geltenden Dienst- und Besoldungsrechts.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den Vorsitzenden des Kirchenkreisrates des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg, Herrn Propst Dr. Karl-Matthias Siebert, St.-Marien-Kirchhof 3, 23966 Wismar.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Auskünfte zu dieser Pfarrstelle erteilen das Büro der Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg, Propstei Neustrelitz, Tel.: 03981 206 622 sowie am Klinikum Frau Pastorin Anke Leisner, Tel.: 0395 7752 070.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. Juli 2016**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Mecklenburg Krankenhausseelsorge Neubrandenburg – P Ha

*

Im **Diakonischen Werk Hamburg** ist zum 1. August 2016 die Stelle

einer Referentin bzw. eines Referenten
„Religionspädagogik und Theologie
in Evangelischen Kindertagesstätten“

im Umfang von 50 Prozent zu besetzen. Die Besetzung der Stelle ist auch möglich als Dienstauftrag im Umfang einer halben Stelle. Die Stelle ist zunächst für zwei Jahre befristet. Dienstsitz ist Hamburg. Die Langzeitfortbildungen finden in der Regel außerhalb des Diakonischen Werkes Hamburg statt.

Die Nordkirche sucht für das Diakonische Werk Hamburg eine Theologin bzw. einen Theologen, die sich in folgendem Anforderungsprofil wiederfindet:

- Sie sollten Engagement und Begeisterung für die Arbeit mit Erzieherinnen und Erziehern mitbringen.
- Sie sollten Erfahrung in Erwachsenenbildung besitzen und Ihre Begeisterung in der Begleitung von Gruppenprozessen vermitteln können.
- Sie sollten in der Lage sein, auf kreative Art den christlichen Glauben erlebbar zu machen (Bibliodrama, Bibliolog, Erzählen nach Kett oder ähnliches).

- Sie sollten darum unbedingt eine große Fähigkeit zur Teamarbeit besitzen.

Die Tätigkeit „Referent für Religionspädagogik und Theologie in Evangelischen Kindertagesstätten“ hat folgende Schwerpunkte:

- die Entwicklung einer Gesamtkonzeption theologisch-religionspädagogischer Fort- und Weiterbildungen der evangelischen Kindertagesstätten in Hamburg als wesentlichen Beitrag zu einer evangelischen Qualitäts- und Lerngemeinschaft;
- die Konzeption und teilweise Durchführung der einjährigen Theologisch-Religionspädagogischen Grundqualifizierung (TRG) und der Theologisch-Religionspädagogischen Aufbauqualifizierung (TRA) für Erzieherinnen und Erzieher und deren Leitungen;
- die Vernetzung der religionspädagogischen Fort- und Weiterbildungsstrukturen im Kontext der Nordkirche;
- die Organisation und Durchführung von religionspädagogischen Einzelmaßnahmen;
- die Beratung und Unterstützung der Teams in den Kindertageseinrichtung im Rahmen der integrierten religionspädagogischen Arbeit auf deren Weg zur Erlangung des Evangelischen Gütesiegels;
- die religionspädagogisch-theologische Fortbildung der Träger evangelischer Kindertagesstätten;
- die Leitung des Qualitätszirkels "Religionspädagogik in Evangelischen Kitas", der abgestimmte Positionen der Kirchenkreise, Stiftungen, Vereine und Freikirchen entwickelt und somit wesentliche Übersetzungsarbeit des theologischen Leitgedankens "Mit Gott groß werden" für die religionspädagogische Praxis leistet;
- Entwicklung religionspädagogischer Arbeitsmaterialien.

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **30. Juni 2016** unter der Bewerbungskennziffer 2016/25 an:

Diakonisches Werk Hamburg, Frau K. Lehne, Königstraße 54, 22767 Hamburg.

Unsere Email-Adresse lautet: TeamPersonal@diakonie-hamburg.de (max. 2 PDF-Datei-Anhänge).

Unsere Web-Adresse lautet: www.diakonie-hamburg.de.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung Frau Gabi Brasch (Tel.: 040 306 202 65) und Frau Gerlinde Gehl (Tel.: 040 306 202 94).

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Az.: 20 Diakonisches Werk Hamburg (6) – P Sc

*

Im **Diakonischen Werk Schleswig-Holstein** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Pfarrstelle für die Geschäftsführung am Institut für berufliche Aus- und Fortbildung (IBAF gGmbH) neu zu besetzen. Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent.

Die IBAF gGmbH bietet an zehn Standorten in Schleswig-Holstein und Hamburg Aus-, Fort- und Weiterbildungen in den Berufen des Sozial- und Gesundheitswesens an (nähere Informationen unter www.ibaf.de).

Aufgaben:

- Gesamtverantwortung für alle bestehenden Standorte des IBAF
- Strategische Führung und Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsfelder
- Gewinnung neuer Geschäftsfelder.

Wir suchen eine pastorale Persönlichkeit mit Leitungserfahrung, die in der Lage ist, den diakonischen Auftrag mit ökonomischen und bildungsfachlichen Prozessen zu verknüpfen. Ferner erwarten wir:

- Kenntnisse im Bereich der Sozialwissenschaften und der Betriebswirtschaft,
- Leitungserfahrungen und Umsatzverantwortung im Sozial-, Gesundheits- und bzw. oder Bildungsbereich,
- ausgeprägte Führungsqualitäten,
- Führungsstil zur Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hin zur Eigenverantwortung für den jeweiligen Bereich,
- Motivations- und Inspirationsfähigkeit,
- Erfahrungen in Netzwerkarbeit,
- Verhandlungsgeschick.

Dienstsitz ist das Martinshaus, Kanalufer 48, 24768 Rendsburg. Die Berufung erfolgt auf acht Jahre. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Ein Dienstwagen, der auch zur privaten Nutzung zur Verfügung steht, wird gestellt.

Bitte senden Sie eine aussagekräftige Bewerbung an den Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung, Landespastor Heiko Naß, Kanalufer 48, 24768 Rendsburg. Auskünfte erteilt der Landespastor Heiko Naß, Tel. 04331 593 111.

Die Bewerbungsfrist endet am **24. Juni 2016**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Az.: 20 Diakonisches Werk Schleswig-Holstein (3) – P Sc

*

Der **Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein** ist tätig in der Arbeit für seelisch erkrankte Menschen, für Menschen mit Behinderungen, für suchtgefährdete und suchtkranke Menschen und für solche, die im Alter Betreuung und Pflege wünschen. Für sie bieten unsere Einrichtungen in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form differenzierte Unterstützungsmöglichkeiten. In allen Arbeitsbereichen legen wir Wert auf fachliche Qualifikation, interdisziplinäre Zusammenarbeit und ein gutes Miteinander.

Der Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein sucht für das Seelsorgezentrum in Rickling zum 1. August 2016 einen

Krankenhauseelsorger
bzw. Seelsorger für beeinträchtigte Menschen
und Fortbildner (m/w)

Der Dienstumfang beträgt 100 Prozent.

Sie

- möchten gern in einer Dienstgemeinschaft mit dem Leitbild »Für Menschen, mit Menschen« arbeiten
- betreuen als Seelsorger unsere Patienten, Bewohner und Beschäftigte im Psychiatrischen Zentrum sowie an Standorten unserer Werkstätten für behinderte Menschen
- übernehmen gottesdienstliche Tätigkeiten in unseren Altenpflegeheimen
- bringen Ihre didaktischen Fähigkeiten in die Ethik-Fortbildungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein
- arbeiten in einem erfahrenen Team mit Kolleginnen und Kollegen (Pastorin, Diakoninnen und Diakon).

Ihr Profil

- Pastorin oder Pastor in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)
- hohe Kommunikations- und Kontaktfähigkeit
- Einfühlungsvermögen und Empathie

- gute didaktische Fähigkeiten
- Spaß am Gestalten der Aufgabe
- Fahrerlaubnis der Klasse B.

Wir bieten Ihnen

- eine einfühlsame und hilfreiche Dienstgemeinschaft im Seelsorgeteam Gestaltungsspielräume
- geregelte Wochenendfreizeit
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Gern helfen wir Ihnen, geeigneten Wohnraum zu finden. Bei uns sind Sie auch herzlich mit Ihrer Familie willkommen. Rickling bietet naturnahes Wohnen mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten, guten Verkehrsverbindungen, Einkaufsmöglichkeiten sowie einen Kindergarten und eine Grundschule.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Auskünfte erteilt Ihnen gern Pastor Andreas Kalkowski, Direktor, unter der Telefonnummer: 043 281 8302.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **20. Juni 2016** per E-Mail an direktion@landesverein.de oder per Post an den

Landesverein für Innere Mission
in Schleswig-Holstein
Direktion
Pastor Andreas Kalkowski
Daldorfer Straße 2
24635 Rickling.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Az.: 20 Landesverein für Innere Mission – P Sc

IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik

In der **Ev.-Luth. Friedensgemeinde Kiel** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine B-Kirchenmusikstelle im Umfang von 100 Prozent zu besetzen.

Die bisherige Stelleninhaberin ging in den Ruhestand.

In der Friedensgemeinde befinden sich drei Kirchen (Heiland, St. Jürgen und Vicelin) mit den dazugehörigen Gemeindehäusern. Vier Pastorinnen und Pastoren betreuen zusammen mit weiteren haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern ca. 10 000 Gemeindeglieder.

der. In jeder der drei Kirchen finden regelmäßige Sonn- und Feiertagsgottesdienste statt.

Wir sind eine Innenstadtgemeinde mit breitem Bevölkerungsspektrum unterschiedlichen Milieus.

Die Landeshauptstadt Kiel mit Universität, Hochschulen, Opernhaus, Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen bietet durch ihre günstige Lage an der Ostsee eine hohe Lebensqualität.

Zur Unterstützung der zukünftigen Kirchenmusikerin bzw. des Kirchenmusikers steht eine C-Kirchenmusikerin (75 Prozent) zur Verfügung.

Der St. Jürgen-Chor und ein Posaunenchor (jeweils unter eigener Leitung) freuen sich auf gute Zusammenarbeit.

Die drei Kirchen sind mit mechanischen Orgeln (17 bis 26 Register, II/P) ausgestattet. Ferner stehen in den Gemeindehäusern Digitalpianos und ein Flügel.

Für uns ist die Kirchenmusik traditioneller und neuer Prägung ein fester Bestandteil unseres Gemeindelebens.

Der Aufgabenbereich umfasst

- die musikalische Gestaltung der Gottesdienste, Amtshandlungen und Andachten,
- Gesamtverantwortung für die Organisation der Kirchenmusik in Absprache mit allen Beteiligten,
- musikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- wenn möglich, Fortführung der bisherigen Blockflötenarbeit,
- Aufbau eines Projektchores,
- Konzerte und andere musikalische Veranstaltungen.

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland und die B-Qualifikation (Bachelor).

Die Vergütung erfolgt nach Kirchlichen Arbeitnehmerinnen-Tarifvertrag (KAT).

Richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bitte bis zum **14. Juli 2016** (Eingangdatum) an den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Pastor Christian Sievers, Paul Fleming-Sr. 2-4, 24114 Kiel.

Fragen beantworten Ihnen gern: Pastor Christian Sievers, Tel.: 0431 5836 500 E-Mail: friedensgemeinde-kiel@gmx.de, Landeskirchenmusikdirektor Hans-Jürgen Wulf Tel.: 040 30620 1070, E-Mail: hans-juergen.wulf@lka.nordkirche.de.

Az: 30 Friedensgemeinde Kiel – T Jü

Soziale und bildende Berufe

Die **Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis zu Neuengamme** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein sucht zum 1. April 2017 eine Diakonin bzw. einen Diakon in Vollzeit.

Wir sind eine lebendige Kirchengemeinde im Osten von Hamburg mit 2200 Gemeindegliedern und einer ländlichen Struktur.

Kinder- und Jugendarbeit ist einer unserer Schwerpunkte.

Wir suchen eine Diakonin bzw. einen Diakon, die bzw. der mit Freude und Begeisterung den Kindern und Jugendlichen den christlichen Glauben zeitgemäß nahe bringt.

Sie bzw. er sollte eine hohe kommunikative und empathische Fähigkeit haben und bereit sein, Bewährtes zu erhalten und Neues aufzubauen.

Zu den Aufgaben gehören:

Religionspädagogik in der Kita, Kinderkirche, Jung-schar, Konfirmandenunterricht, Betreuung und Begleitung von Freizeiten, Angebote für Schulungen von Ehrenamtlichen und Jugendgruppenleiterinnen und -leitern in der Gemeinde und in der Region. Es gibt in unserer Gemeinde die Möglichkeit sowohl für offene als auch für gruppenbezogene Angebote.

Wir bieten sehr gut ausgestattete Jugendräume mit eigenem Büro einschließlich Werkstatt und Bootshaus (Kanus). Außerdem verfügen wir über ein schönes Außengelände, auf dem einmal im Jahr jeweils für eine Woche ein Historisches Spiel stattfindet.

Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber hat die Möglichkeit, eine Wohnung im Mitarbeiterhaus zu mieten.

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland oder einer Kirche, mit der die Ev. Kirche in Deutschland in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Wir bieten Ihnen eine Bezahlung nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) mit zusätzlicher Altersversorgung, die HVV ProfiCard und eine betriebliche Altersvorsorge.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte schriftlich bis zum **1. Juli 2016** an den Kirchengemeinderat St. Johannis zu Neuengamme, Feldstegel 18, 21039 Hamburg.

Auskünfte erteilt Pastorin Doris Spinger, Tel.: 040 7233 289, E-Mail: doris.spinger@kirche-neuengamme.de.

Az.: 30 St. Johannis Neuengamme – DAR Bk

*

An der Hanse-Schule zu Lübeck im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg** ist die Stelle einer Religionspädagogin bzw. eines Religionspädagogen im Umfang von 50 Prozent zum Schuljahresbeginn 2016/2017 zu besetzen. Der Stellenumfang entspricht derzeit 13 Wochenstunden.

Der Unterricht soll an der Hanse-Schule, Dankwatsgrube 14, 23552 Lübeck, erteilt werden. Die Besetzung erfolgt im Einvernehmen mit der Schulleitung durch Berufung des Kirchenkreisrates.

Die Hanse-Schule Lübeck hat 98 Lehrkräfte für derzeit ca. 2200 Schülerinnen und Schüler in 22 verschiedenen Bildungsgängen.

Gesucht wird eine Lehrkraft für das Fach Religion.

Schwerpunkt ist der Einsatz für Religionsgespräche in der Berufsschule für Wirtschaft und Verwaltung, da-

neben auch der Einsatz im Bereich Berufsvorbereitung (regulärer Unterricht in Klassen mit jungen Menschen zwischen Schule – teils ohne Abschluss – und Ausbildungsbeginn).

Wir wünschen uns eine Diakonin bzw. einen Diakon, die bzw. der neben einem ausgeprägten Interesse an religionspädagogischen Herausforderungen auch die Bereitschaft und Kompetenz zur Schulseelsorge mitbringt. Erfahrungen aus pädagogischer Arbeit mit Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und seelsorgerliche Kompetenz werden vorausgesetzt.

Diese Aufgabe bietet ein interessantes Arbeitsfeld, dicht an der Lebenswirklichkeit von zumeist jugendlichen Auszubildenden.

Es erwartet die Stelleninhaberin bzw. den Stelleninhaber ein interdisziplinäres Team von Kolleginnen und Kollegen an der Hanse-Schule und eine gute Einbindung in den engagierten Kreis der kirchlichen Religionslehrerschaft des Kirchenkreises.

Diese Stelle bietet im Rahmen der Schule Raum für ausgeprägte Eigeninitiative und selbstständiges Arbeiten und erfordert eine hohe Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit.

Eine Dienstwohnung wird nicht gestellt; es ist aber wünschenswert, dass der Wohnsitz in der Nähe des Dienstortes ist.

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, Pröpstin Petra Kallies, oder an Pastor Uwe Baumgarten, Am Markt 7, 23909 Ratzeburg, Tel.: 04541 889 325.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. Juni 2016**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 30 Kkr. Lübeck – DAR Bk

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg** ist im Bereich Dienste und Werke in Ratzeburg in der Fachstelle Ökumene und Gerechtigkeit die Planstelle für eine Leiterin bzw. einen Leiter der Frauenarbeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 39 Wochenstunden unbefristet zu besetzen.

Der Dienstsitz ist Ratzeburg, der Einsatzbereich liegt im gesamten Kirchenkreis, insbesondere an den Standorten Lübeck und Ratzeburg.

Die Besetzung der Planstelle erfolgt durch den Kirchenkreisrat.

Die Evangelische Frauenarbeit im Kirchenkreis befindet sich in einem Veränderungsprozess. Sie wird künftig mit der Ökumenischen Arbeitsstelle und der Flüchtlingsarbeit in einer Fachstelle Ökumene und

Gerechtigkeit zusammenarbeiten. Eine von der Synode beschlossene Rahmenkonzeption gilt es, gemeinsam mit dem Kuratorium (Ausschuss des Kirchenkreisesrates, Vorsitz: Pröpstin Eiben, Bezirk Lauenburg), den Beirätinnen und der Geschäftsführung Dienste und Werke umzusetzen und mit Leben zu füllen.

Ihre Qualifikation:

Die zu besetzende Stelle ist für engagierte Bewerberinnen und Bewerber mit einem Abschluss als Diakonin bzw. Diakon, Gemeindepädagogin bzw. Gemeindepädagoge, Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge oder mit einem vergleichbaren Abschluss geeignet.

Ihre Aufgaben:

Konzeptionelle Weiterentwicklung der Frauenarbeit, Koordination und Weiterentwicklung von vorhandenen Arbeitsfeldern

- zielgruppenspezifische Frauensozial- und Frauenbildungsarbeit,
- Fortbildung und Beratung von Ehrenamtlichen und Frauengruppen,
- Erschließung neuer Zielgruppen,
- Aufmerksamkeit für Frauenthemen in Kirche und Gesellschaft,
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Gottesdiensten,
- Begleitung und Entwicklung von ökumenischen und interreligiösen Partnerschaften,
- Beteiligung an Konzeptentwicklung und Aufbau der Fachstelle Ökumene und Gerechtigkeit insbesondere des Arbeitsbereiches Evangelische Frauenarbeit und Frauenwerk,
- Vernetzung mit Ortsgemeinden sowie kirchlichen und nichtkirchlichen Organisationen,
- Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit der Fachstelle und Stabstellen im Kirchenkreis.

Ihre Qualifikationen:

- profunde Kenntnisse und Berufserfahrung in der Erwachsenenbildung,
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich feministisch-theologischer Diskurse und Frauenarbeit,
- Fähigkeit zur (Selbst-)Organisation und Koordination sowie zur Projektarbeit in der Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden,
- Erfahrungen in Veränderungsprozessen,
- ziel- und wirkungsorientierte Arbeitsweise,
- kommunikative und integrative Kompetenz.

Wir bieten:

- engagierte und erfahrene Kolleginnen und Kollegen in der Fachstelle,
- einen großen und sehr engagierten Kreis von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen,
- gut ausgestattete Räume an beiden Standorten,

- ein interessantes Aufgabenfeld mit vielen Möglichkeiten der Gestaltung und der Erweiterung des Handlungsfeldes.

Die Entgeltzahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Die bestehende Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt. Es wird gebeten, hierüber in den Bewerbungsunterlagen einen entsprechenden Hinweis aufzunehmen.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir bis zum **30. Juni 2016** an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Frau Pröpstin Eiben, Am Markt 7, 23909 Ratzeburg.

Entscheidend ist nicht das Datum des Poststempels, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Schwerbehinderte und Gleichgestellte nach SGB IX werden in besonderem Maße aufgefordert, eine Bewerbung einzureichen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden.

Az.: 30 Kkr Lübeck-Lauenburg – DAR Bk

*

Im **Diakonischen Werk Hamburg** ist zum 1. August 2016 die Stelle einer Referentin bzw. eines Referenten „Religionspädagogik und Theologie in Evangelischen Kindertagesstätten“ im Umfang von 50 Prozent zu besetzen. Die Besetzung der Stelle ist auch möglich als Dienstauftrag im Umfang einer halben Stelle. Die Stelle ist zunächst für zwei Jahre befristet. Dienstsitz ist Hamburg. Die Langzeitfortbildungen finden in der Regel außerhalb des Diakonischen Werkes Hamburg statt.

Die Nordkirche sucht für das Diakonische Werk Hamburg eine Theologin bzw. einen Theologen, die bzw. der sich in folgendem Anforderungsprofil wiederfindet:

- Sie sollten Engagement und Begeisterung für die Arbeit mit Erzieherinnen und Erziehern mitbringen.
- Sie sollten Erfahrung in Erwachsenenbildung besitzen und Ihre Begeisterung in der Begleitung von Gruppenprozessen vermitteln können.
- Sie sollten in der Lage sein, auf kreative Art den christlichen Glauben erlebbar zu machen (Bibliodrama, Bibliolog, Erzählen nach Kett oder ähnliches).
- Sie sollten darum unbedingt eine große Fähigkeit zur Teamarbeit besitzen.

Die Tätigkeit „Referentin bzw. Referent für Religionspädagogik und Theologie in Evangelischen Kindertagesstätten“ hat folgende Schwerpunkte:

- die Entwicklung einer Gesamtkonzeption theologisch-religionspädagogischer Fort- und Weiterbildungen der evangelischen Kindertagesstätten in Hamburg als wesentlichen Beitrag zu einer evangelischen Qualitäts- und Lerngemeinschaft,
- die Konzeption und teilweise Durchführung der einjährigen Theologisch-Religionspädagogischen Grundqualifizierung (TRG) und der Theologisch-Religionspädagogischen Aufbauqualifizierung (TRA) für Erzieherinnen und Erzieher und deren Leitungen,
- die Vernetzung der religionspädagogischen Fort- und Weiterbildungsstrukturen im Kontext der Nordkirche,
- die Organisation und Durchführung von religionspädagogischen Einzelmaßnahmen,
- die Beratung und Unterstützung der Teams in den Kindertageseinrichtungen im Rahmen der integrierten religionspädagogischen Arbeit auf deren Weg zur Erlangung des Evangelischen Gütesiegels,
- die religionspädagogisch-theologische Fortbildung der Träger evangelischer Kindertagesstätten,
- die Leitung des Qualitätszirkels „Religionspädagogik in Evangelischen Kitas“, der abgestimmte Positionen der Kirchenkreise, Stiftungen, Vereine und Freikirchen entwickelt und somit wesentliche Übersetzungsarbeit des theologischen Leitgedankens „Mit Gott groß werden“ für die religionspädagogische Praxis leistet,
- die Entwicklung religionspädagogischer Arbeitsmaterialien.

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **30. Juni 2016** unter der Bewerbungskennziffer 2016/25 an das Diakonische Werk Hamburg, Frau K. Lehne, Königstraße 54, 22767 Hamburg.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: TeamPersonal@diakonie-hamburg.de (max. 2 PDF-Datei-Anhänge), unsere Web-Adresse lautet: www.diakonie-hamburg.de.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung Frau Gabi Brasch (Tel.: 040 306 202 65) und Frau Gerlinde Gehl (Tel.: 040 306 202 94).

Az.: 20 Diakonisches Werk Hamburg (6) – DAR Bk

Verwaltung und sonstige Berufe

Im Institut für berufliche Aus- und Fortbildung (IBAF gGmbH) am **Diakonischen Werk Schleswig-Holstein** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die hauptamtliche Stelle der Geschäftsführung in Vollzeit (100 Prozent) zu besetzen.

Die IBAF gGmbH bietet an zehn Standorten in Schleswig-Holstein und Hamburg Aus-, Fort- und Weiterbildungen in den Berufen des Sozial- und Gesundheitswesens an (nähere Informationen unter www.ibaf.de).

Aufgaben:

- Gesamtverantwortung für alle bestehenden Standorte des IBAF,
- strategische Führung und Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Geschäftsfelder,
- Gewinnung neuer Geschäftsfelder.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit folgenden Qualifikationen:

- Hochschulstudium (Master bzw. vergleichbare Qualifikation) im Bereich der Sozialwissenschaften, der Theologie oder der Ökonomie sowie ausreichende Kenntnisse in den komplementären Wissenschaften,
- Leitungserfahrungen und Umsatzverantwortung im Sozial-, Gesundheits- und/oder Bildungsbereich,
- ausgeprägte Führungsqualitäten,
- Führungsstil zur Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hin zur Eigenverantwortung für den jeweiligen Bereich,
- Motivations- und Inspirationsfähigkeit,
- Erfahrungen in Netzwerkarbeit,

- Verhandlungsgeschick.

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) sowie die Fähigkeit, den diakonischen Auftrag mit den ökonomischen und bildungsfachlichen Prozessen zu verknüpfen.

Ein Dienstwagen, der auch zur privaten Nutzung zur Verfügung steht, wird gestellt.

Bitte senden Sie eine aussagekräftige Bewerbung mit Ihrer Gehaltsvorstellung bis zum **24. Juni 2016** an den Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung, Landespastor Heiko Naß, Kanalufer 48, 24768 Rendsburg. Maßgeblich ist der Posteingang.

Nähere Informationen zur ausgeschriebenen Tätigkeit erteilt der Landespastor Heiko Naß, Tel.: 04331 593 111. Wir freuen uns auf Ihr Interesse und Ihre Bewerbung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden.

Az.: 20 Diakonisches Werk Schleswig-Holstein (3) – DAR Bk

V. Personalmeldungen

Die Inhalte des Abschnitts V „Personalmeldungen“ sind im Internet nicht einsehbar.

Postvertriebsstück Deutsche Post AG	C 4193 B Entgelt bezahlt
--	------------------------------------

Herausgeber und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel

Redaktion und Vertrieb:

Martin Ballhorn (Tel.: 0431 9797-867),

Runa Rosenstiel (Tel.: 0431 9797-864),

Fax: 0431 9797-869, E-Mail: kabl@lka.nordkirche.de

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich einmal.

Der Redaktionsschluss für die kommenden Ausgaben ist jeweils:

für die Juli-Ausgabe 2016: Fr., 10. Juni 2016 (12:00 Uhr),

für die August-Ausgabe 2016: Fr., 8. Juli 2016 (12:00 Uhr),

für die September-Ausgabe 2016: Mi., 10. August 2016 (12:00 Uhr).

ACHTUNG: Wir bitten die externen Textlieferanten aus den Kirchenkreisen etc. um Beachtung der Postlaufzeiten und ggf. Bearbeitungszeiten im Landeskirchenamt; hierfür müssen die Texte jeweils etwa eine Woche **vor** den genannten Schlussterminen bei der zuständigen sachbearbeitenden Stelle vorliegen.

Der fortlaufende Bezug erfolgt über das Landeskirchenamt.

Bezugspreis: 16 Euro jährlich zuzüglich 3 Euro Zustellgebühr;

Einzelexemplar: 2 Euro

Die Kündigung des Jahresabonnements muss schriftlich an das Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Bei Mitteilungen an das Kirchliche Amtsblatt geben Sie bitte immer Ihre Kundennummer mit an.

Druck und Versand von Einzelexemplaren: Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

E-Mail: info@schmidt-klaunig.de
